Krakauer Zeitung.

Nr. 160. Montag, den 16. Juli 1860.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juli d. J. dem Propste des Stiftes Klosterneuburg, Adam Schreck, in Anerkennung seines vierzigjährigen, in ausgezeichneter Weise zurückgelegten geistlichen und weltlichen Wirkens, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. die Uebernahme des Ober-Kriegs-Buchhalters, Stephan Wanschura, in den wohlverdienten Ruhestand zu gestatten und hiebei demselben in Anerkennung seiner langen und ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juli d. J. allergnädigst gestattet, daß dem Kommandanten des Garnisonsspitales zu Prag, Oberstlieutenant Anton Braun de Praun, rücksichtlich der vorzüglichen Leitung dieser Spitalsanstalt der Ausdruck der Allerhöchsten besonderen Zufriedenheit bekannt gegeben werde, und haben dem daselbst als Chefarzt in Verwendung stehenden Ober-Stabsarzte zweiter Klasse, Dr. Franz Rußheim, in Anerkennung seiner bewährten ausgezeichneten Berufsleistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. dem Linienschiffs-Kapitän, Alexander Müller v. Mühlwerth, der Kriegsmarine, die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, den ihm verliehenen kgl. Schwedischen St. Olaf-Orden annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli d. J. dem Hilfsämter-Direktor bei der bestandenen Statthalterei-Abtheilung in Oedenburg, Joh. Schuster, aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. allergnädigst gestattet, daß dem Linienschiffs-Kapitän, Alexander Müller von Mühlwerth, der Kriegsmarine, für seine ersprießlichen Leistungen bei Hebung der Dampfer „Jupiter," „Roma" und „Egitto" die Allerhöchste Anerkennung bekannt gegeben werde, und ferner dem Werften-Oberwerkführer, Dominik Gioppo, für seine Umsicht und Thätigkeit, mit welcher er diese Hebung leitete, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. J. die über eigenes Ansuchen beantragte Uebersetzung des Urbarialgerichts-Präses erster Instanz in Karlsburg, Johann von Mezey, nach Hermannstadt zu genehmigen und den Kronstädter Urbarialgerichts-Präses erster Instanz, Johann Alduljan, zum Ober-Landesgerichtsrathe extra statum und zugleich zum Rathe und Beisitzer des Urbarial-Obergerichtes für Siebenbürgen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juli d. J. zum Schulen-Oberaufseher für die Diözese Chioggia, den Priester Felix Bozzato allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. Juli d. J. Allerhöchstihren bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich Belgischen Hofe, Maximilian Freiherrn v. Brints-Treuenfeld, in den Grafenstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 10. Juli d. J. an die Stelle des aus Dienstesrücksichten gleichzeitig als Hofrath zur Dienstleistung bei dem Obersten Gerichtshofe einberufenen Vice-Präsidenten der k. k. Banaltafel in Agram, Joseph Eduard Schwab, den k. k. Banaltafelrath, Johann v. Zidarić, zum Vice-Präsidenten der Banaltafel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. aus Dienstesrücksichten den Banaltafelrath, Ernst Freiherrn von Aichelburg, als Oberlandesgerichtsrath zu dem Ober-Landesgerichte in Triest und den Rath des Ober-Landesgerichtes in Temesvar, Karl Catinelli v. Obradich-Bevilaqua, als Banaltafelrath zur Banaltafel in Agram allergnädigst zu übersetzen geruht.

Das Ministrrium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Polizeiministerium die Gründung des Vereines der Oesterreichischen Buchhändler zur Förderung der gemeinsamen Interessen des Oesterreichischen Buch- und Kunsthandels mit Einschluß des Musikalien- und Landkartenhandels bewilligt und dessen Statuten genehmigt.

Der Justizminister hat die bei dem k. k. Landesgerichte in Prag erledigten zwei Rathsstellen dem Moriz Czibulka, Komitatsgerichtsrathe in Unter-Kubin, und dem Joseph Neumann, Kreisgerichtsrathe in Kuttenberg zu verleihen befunden.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am evangelischen Gymnasium zu Teschen, Emmanuel Raschke, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. Juli.

Der „Constitutionnel" erklärt, Europa beginne der italienischen Angelegenheiten, für die es sich anfangs so lebhaft interessirt, müde zu werden; der König von Neapel sei, indem er die Constitution von 1848 proclamirte viel zu weit gegangen, und sei jetzt in Verlegenheit, Garibaldi desgleichen. Niemand sei zufrieden. Es sei daher an der Zeit, wieder den ursprüngliche Plan aufzunehmen und die italienische Conföderation zu bilden, bestehend aus folgenden vier Staaten: Oberitalien, Rom, Neapel, Sicilien. Viele sind der Meinung, der Artikel sei eine Andeutung der Politik, welche die französische Regierung zu verfolgen beabsichtige. Wie man den „H. N." aus Paris schreibt, wird Frankreich eine Conferenz zur Regelung der italienischen Angelegenheiten auf Grundlage der italienischen Confederation vorschlagen.

Die officiösen Blätter beschuldigen einmüthig den „Courrier du Dimanche" wegen seiner am vorigen Sonnabend schon veröffentlichten Angaben über die Forderungen, welche Sardinien an Neapel zu stellen gedenke, der Unwahrheit. Weshalb jetzt erst? Weil, wie einem Berliner Blatte aus Paris geschrieben wird, die Sache sich ganz so verhält, wie „C. d. D." sie darstellte. Sardinien wollte die bekannten Bedingungen (deren Verwerfung seitens Neapels vorauszusehen war) allerdings stellen, aber das Französische Cabinet hatte ihm eröffnet, daß es sich gegen eine officielle Formulirung von Forderungen, welche eine Verständigung mit Neapel unmöglich machen müßten, erheben würde. Der Graf von Cavour hat sich, vor der Hand wenigstens, gefügt; daher die Abfertigung des „Courrier" oder vielmehr des Sardinischen Gesandten in Paris, der zu früh aus der Schule geplaudert hatte. Wie es heißt, wünscht Sardinien, daß Neapel sich anheischig mache, im Falle eines Angriffes von Seiten Oesterreichs auf Italien den König Victor Emanuel als Oberbefehlshaber der verbündeten Armee anzuerkennen. Doch ist dies eines von den vielen Gerüchten, welche auftauchen und für die wir nicht einstehen mögen.

Das Cabinet der Tuilerien hat, wie die „Oesterr. Zeitung" meldet, in Bezug auf die blutigen Vorgänge im Libanon und die soeben nach Beyrut entsendete Flotille, an sämmtliche Großmächte eine Note gerichtet, in welcher die von der französischen Regierung ergriffene Initiative sowohl im Interesse der Humanität als auf Grund der bestehenden Verträge gerechtfertigt wird und die Großmächte zugleich aufgefordert werden, im Verein mit Frankreich die geeigneten Mittel zu treffen, um ähnlichen Gräueln und unhaltbaren Zuständen nachhaltig ein Ziel zu setzen. Die betreffende französische Note soll in London und in Berlin bereits eingetroffen sein und sich auf dem Wege nach Wien und Petersburg befinden.

Aus London geht der „NPZ." von zuverlässiger Seite die Mittheilung zu, daß wie von Frankreich, so auch von England aus ein großes Geschwader nach den Syrischen Küsten bereits unterwegs ist. Beide Geschwader werden sich nicht mit dem Schutze der Christen begnügen, sondern, so weit möglich, mit Entschiedenheit den dortigen Unruhen und Gräuelthaten Einhalt thun. Es wird besonders hervorgehoben, daß die Englische Flottenabtheilung stärker ist, als die Französische. Die in der Presse umlaufende Nachricht, daß Rußland eine neue Note an alle Großmächte erlassen habe, worin die Dringlichkett der Lösung der orientalischen Frage nachgewiesen wird, entbehrt jeder Begründung. Wie aus Paris gemeldet wird, soll in der That jetzt Frankreich viel lebhafter als Rußland darauf hinarbeiten, die orientalische Frage in Angriff zu nehmen. In Rußland sollen jetzt übrigens „Agenten" aus den christlichen Provinzen der Türkei umherziehen, um die Sympathieen der Russen für ihre Glaubensgenossen in der Türkei zu erregen.

In Betreff der französischen Intervention in Syrien besteht (nach Berichten vom 11. d.) noch kein Einvernehmen zwischen Frankreich und England, wie es die Finanzwelt wissen wollte. Alles beschränkt sich darauf, daß Herr Thouvenel den Lord Cowley von der Intervention benachrichtigte, damit England ebenfalls Schiffe nach Beyrut schicken könne. Eine halbe Brigade der Marineinfanterie ist in Toulon bereits eingeschifft. Eine Brigade von der Lyoner Armee steht in Toulon als Reserve zur Einschiffung bereit. Der Kaiser, heißt es in jenen Berichten, beabsichtigt die orientalische Frage vorerst in Kleinasien zu localisiren, und sich dort militärische Positionen für die Explosion zu sichern, welche Rußland erst später in der europäischen Türkei hervorbingen soll.

„Pays" verspricht sich von der Entsendung Fuad Pascha's nach Syrien das Beste und äußert sich u. a. folgendermaßen: „. . . Die Mission eines der bedeutendsten und höchstgestellten Mitglieder des Staates muß nothwendig unmittelbare Resultate im Hinblick auf die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe derart herbeiführen, daß ein allgemeines Einvernehmen ermöglicht wird, aus welchem friedliche, regelmäßige und normale Verhältnisse für die Bevölkerungen hervorgehen werden, für die sich alle Welt gegenwärtig mit so viel Recht interessirt."

Der „Globe" nimmt sich lebhaft der Türkischen Regierung gegen die Anklagen ihrer Russischen und Französischen Gegner an. Er will wissen, daß man die Türkische Regierung im Libanon absichtlich geschwächt und vor einiger Zeit sogar die Entfernung ihrer Truppen aus dem unruhigen Theil Syriens betrieben habe. Die Pariser Correspondenten der „Post" und des „Herald" lassen ähnliche Andeutungen fallen. Letzterer entsinnt sich, daß die Pariser „Patrie" den Drusen-Aufstand lange vor seinem Ausbruche vorausgesagt habe.

Die „A. Ztg." erfährt, Fürst Metternich habe am 10. d. in einer Unterredung mit dem Hrn. Thouvenel die peremptorische Verwahrung Oesterreichs erneuert, der zufolge der Wiener Hof der sardinischen Regierung absolut das Recht bestreitet, die projectirte Conferenz wegen der savoyischen Angelegenheit zu beschicken. Wie aus der Sprache des österreichischen Botschafters zu entnehmen ist, wird das k. k. Cabinet von dieser seiner Anschauungsweise um keinen Preis ablassen. Es handelt sich nämlich hier keineswegs um eine bloße Formsache, wie man es auf den ersten Anblick glauben könnte. Zur Theilnahme an der besagten Conferenz gibt es nur zwei Rechstitel; entweder muß es eine Macht sein, welche zu den Paciscenten der Wiener Schlußacte gehört, und darunter kann Sardinien nicht gezählt werden; oder es muß eine Macht sein, welche laut dem Aachener Protokoll vom Jahre 1818, direct bei den zu berathenden Angelegenheiten betheiligt erscheint. Als nach dem Abschluß des Cessionsvertrages vom 24. März l. J. die Schweiz in Turin gegen die Abtretung der neutralisirten Districte von Faucigny und Chablais an Frankreich protestirte, speiste Graf Cavour den helvetischen Bundesrath mit der Antwort ab, Piemont, welches an Frankreich alle aus der Wiener Schlußacte entspringenden Rechte und Verpflichtungen übertragen hatte, gedenke von nun an allen darauf bezüglichen Differenzen vollkommen fern zu bleiben. Dadurch hat sich Piemont selbst die Thür in die Conferenz gesperrt, denn eine Macht, welche den Obliegenheiten, die sie dritten Staaten gegenüber hatte, so sans façon sich entzieht, kann die correlativen Rechte wohl füglich nicht mehr anrufen.

Als zuverlässig wird der „A. Z." gemeldet, daß das Pariser auswärtige Amt sich eifrigst mit Dänemark und den Herzogthümernbeschäftigt. Das Pariser Cabinet hat beschlossen, aus seiner scheinbaren Zurückhaltung in dieser Frage herauszutreten, und dieselbe als eine offene und dringende bei den Cabinetten mittelst einer Circulardepesche anhängig zu machen. Das Ministerium legt ihr eine überaus große Wichtigkeit bei, von welcher die Pariser politischen Kreise und Journalisten sich bisher nichts träumen ließen.

Die „NPZ." bezeichnet die sehr detaillirten Nachrichten der „Indépendance belge" über die Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich als ungenau. Es müssen, schreibt dieselbe, die Unterhandlungen, die Preußen mit Oesterreich als Großmacht pflegt, wohl getrennt werden von denen, die Preußen und Oesterreich als Deutsche Mächte führen. Als Großmächte sind beide von dem dringendsten Wunsche beseelt, im Hinblick auf Deutschland zusammen zu gehen. Was dagegen die schwebenden Deutschen Fragen anbetrifft, so haben dieselben ihre inneren Schwierigkeiten, und wir glauben zu wissen, daß Verhandlungen darüber zwischen Preußen und Oesterreich in diesem Augenblick gar nicht existiren. In Bezug auf die Bun-

---

Feuilleton.

Reisefreuden im Eismeer.

[Schluß.]

Wir hatten bis jetzt noch nichts von dieser Insel gesehen, und doch wußte ich, daß wir nur noch einige Meilen davon entfernt sein konnten. Nun aber, um uns in die angenehmste Laune zu versetzen, fiel ein dickerer Nebel, als ich mir je gedacht hätte, daß er in der Atmosphäre schweben könne. Eine feierliche Stille herrschte rings um uns her. Der einzige Ton, den wir hörten, war das Geräusch in einiger Entfernung anschlagenden Wassers; ob aber dieses Wasser an eine langgestreckte Küste oder an einen mächtigen Eisgürtel anschlug, ließ sich nicht bestimmen; es war, um mich eines Ausdrucks zu bedienen, welchen die ursprünglichen Entdecker Jan Mayens unter ähnlichen Umständen gebrauchten, leichter „das Land zu hören, als zu sehen." So verging eine Stunde nach der andern, ohne daß eine Veränderung eintrat. Fitz und Sigurdr — die bereits angefangen hatten, die Existenz der Insel zu bezweifeln, gingen zu Bett, ich aber spazierte auf dem Deck auf und nieder, die graue Wolkendecke nach allen Richtungen durchspähend. Gegen 1 Uhr früh glaubte ich eine Veränderung zu bemerken; die dicken Dunstwirbel schienen sich kaum merklich zu lichten und ein paar Augenblicke später spaltete sich plötzlich das schwere graue Wolkendach und ich schaute in der Lücke viele tausend Fuß über meinem Haupte, wie schwebend am krystallnen Himmel einen Kegel hellbeleuchteten Schnees.

Du kannst Dir mein Entzücken denken; so muß es einem Einsiedler zu Muthe sein, der einen Blick in den siebenten Himmel thut. Hier war also das lang ersehnte Gebirge in unserer nächsten Nähe! Columbus kann nicht glücklicher gewesen sein, als er nach so vielen angstvoll durchwachten Nächten die ersten Feuer einer neuen Hemisphäre auf dem Wasser tanzen sah, und nicht trostloser über ihr plötzliches Verschwinden, wie ich es war, als ich aus der Kajüte Sigurdr's, den ich geweckt und von der Nähe der Terra firma benachrichtigt hatte, aufs Deck zurückkehrend, gewahrte, daß sich das Nebeldach wieder geschlossen hatte und keine Spur mehr von der vorübergehenden Erscheinung zu sehen war. Allein ich hatte die Insel einmal gefaßt und war entschlossen, sie so leicht nicht wieder fahren zu lassen. Mittlerweile war freilich nichts zu thun, als geduldig abzuwarten, bis sich der Schleier wieder lüften würde; und kein Kind hat je sehnsüchtiger nach dem grünen Vorhang geschaut in Erwartung des glänzenden Feenreiches, welches der Theaterzettel versprochen, als ich nach der bewegungslos grauen Hülle blickte, die uns nach allen Seiten hin umfing. Endlich schlug die Stunde der Erlösung; ein reineres Licht schien allmählich die Athmosphäre zu durchdringen: Braun ward zu Grau, Grau zu Weiß und Weiß zu durchsichtigem Blau, bis endlich der verlorene Horizont wieder sichtbar wurde mit Ausnahme einer Stelle, wo noch ein undurchdringlicher Nebelschleier vom Zenith bis zur See herabreichte. Hinter diesem Schleier, wußte ich, lag Jan Mayen. Noch ein Paar Augenblicke und der dunkle Saum des Schleiers färbte sich tiefviolett; alsdann hob er sich langsam in feierlicher Stille, die ich Dir vergeblich zu beschreiben versuchte, und ließ eine langestreckte im dunkelsten Purpur erglühende Küste sichtbar werden, welche sich später als Ausläufer des Beerenberges erwies; während gleichzeitig, als ob sie gemeinsamem Antriebe folgten, die Wolken, welche den Gipfel noch umhüllten, sich allmählich löften und den Berg in aller seiner Pracht, bis zur Höhe von 6870 Fuß emporangend, frei ließen, nur noch von einem Gürtel perlenden Dampfes umfangen, aus dessen fliegenden Falten sieben ungeheure Gletscher herabfielen.

Der reichsten Phantasie gelänge es nicht, die wunderbaren Uebergänge, in denen sich die einzelnen Phasen dieses prachtvollen Schauspiels uns enthüllten, zu beschreiben.

Da wir uns dem Beerenberge von der Seite statt von dem schmalen Ende genähert hatten, so erschien uns die Basis des Berges breiter, der obere Kegel abgerundeter, als ich erwartet hatte, seine Umrisse zeigten in der That mehr die Gestalt eines Zuckerhutes als einer Kirchthurmspitze; allein in Größe, Farbe und allgemeiner Wirkung übertraf die Erscheinung Alles, was ich nur geträumt hatte. Die Gletscher namentlich waren ein additionelles Schönheitselement. Nachdem wir nun das erste Gefühl der Bewunderung in welches wir durch das plötzliche aus dem Nebel vor uns auftauchende Panorama versetzt worden waren, ein wenig bemeistert hatten, begann ich zu überlegen, auf welchem Wege wir am besten zu dem Ankergrund an der westlichen oder Grönland zugewandten Seite der Insel gelangen könnten. Wir waren noch immer sieben bis acht Meilen von der Küste entfernt, und die Nordspitze der Insel, die wir zu umsegeln hatten, lag ungefähr fünf Seemeilen in nordwestlicher Richtung, während sich zwischen uns und dem Lande ein fortlaufender Gürtel treibenden Eises hinzog. Die Schollen schienen indeß ziemlich lose; auch zeigten sich hier und da Lücken, so daß ich bei sorgfältigem Steuern wohl durchzudringen hoffte, um vielleicht an der andern Seite der Insel eine freiere See zu gewinnen. Aber ach! nachdem wir uns mit ziemlicher Schwierigkeit bis beinahe an das Cap durchgearbeitet hatten, wurde unser weiterer Fortschritt durch einen Eiswall verhindert, der sich auf der einen Seite ans Land lehnte und auf

des-Kriegsverfassung haben wir schon früher gemeldet, daß Oesterreich im Princip die Einheit der obersten Führung aufrecht erhält, dagegen bereit ist, für vorkommende Fälle eine denselben entsprechende anderweitige Vereinbarung zuzulassen. Außerdem aber müssen wir constatiren, daß auch in den zwiespaltigen Bundesfragen Oesterreich, weit entfernt für Preußen Schwierigkeiten hervorzurufen, entschieden geneigt ist, dieselben auszugleichen, wo sie sich zeigen.

Die „Donau-Zeitung" bringt folgende offiziöse Berichtigung: „Nach der „Independance Belge" vom 10. d. verbreiten auch deutsche Blätter einen ausführlichen Bericht von bestimmten Verhandlungs-Objekten der deutschen und auswärtigen Politik, welche neuerlich zwischen Oesterreich und Preußen in Frage stehen sollen. Wir können versichern, daß jener Bericht auf willkürlichen Kombinationen beruht und daß namentlich die Eröffnungen, welche der kaiserl. Gesandte am großherzogl. badischen Hofe zur Zeit der Zusammenkunft von Baden-Baden angeblich zu machen beauftragt gewesen sein soll, in das Gebiet der leeren Erfindungen gehören."

Die Pekinger Zeitung meldet die Ernennung eines hohen Mandarinen zum Specialcommissär für die Unterhandlungen mit den Fremden.

Nach einer dem „Czas" zugegangenen Nachricht wird der Kaiser von Rußland erst im September nach Litthauen reisen und wahrscheinlich auch Warschau besuchen.

Aus Turin, 12. Juli, wird gemeldet: die neapolitanische Regierung wird außer der Mission nach Turin den Marquis Lagreca, Arbeitsminister, mit einer außerordentlichen Mission nach Paris und London beauftragen. Aus sicherer Quelle verlautet, daß der Papst sich dieser Tage häufig mit seinen Cardinälen versammle, um einige größere Reformmaßregeln auszuarbeiten. General Salasco gab seine Entlassung als Palastpräfect; an seine Stelle kam Marchese Breme.

Garibaldi hat „auf wiederholtes Andringen vieler guter Bürger, welche die Wiedergeburt Siciliens vorbereiteten und dazu beitrugen" eine Garde des Dictatorial-Palastes (Guardia del Palazzo dittatoriale), aus 120 Mann bestehend, geschaffen. Die 120 Dictatorial-Garden sollen Unterlieutenants-Rang, die Corporale Lieutenants-Rang u. s. w. haben. (Die Kölnische Zeitung, welche für Garibaldi's Revolutionsheer schon vor einigen Tagen den zarten Namen „Dictatorial-Truppen" erfunden hat, wird gewiß ihre herzliche Freude haben an dieser Leibwache für ihren Liebling. In Paris nennt man sie spottweise Hundertgarden; so heißt bekanntlich die Leibwache des Kaisers.)

Ein Kraftspruch Göthe's scheint auf Sicilien sich bewahrheiten zu wollen. Wie man aus Palermo vom 8. d. gemeldet, wurde La Farina in der Nacht des 7ten verhaftet und auf Befehl Garibaldi's genöthigt, sogleich abzureisen. Als das Sicilianische „Ministerium" hievon Kenntniß erhielt, reichte es seine Entlassung ein, welche auch angenommen wurde. Andere Behörden folgten dem Beispiele des „Ministeriums".

Eine Genueser Correspondenz der Pariser „Presse" bringt endlich Aufklärung über den Sturz des „Ministeriums" in Sicilien. Dieser war veranlaßt durch eine Reihe von Unbesonnenheiten. Crispi läßt am 25. Juni die Notabeln von Palermo, den Obergerichts-Intendanten Herzog von Cassamo, den Appelationsgerichts-Präsidenten Nicastri und seinen Sohn, den Rath Tamajo und dessen Secretär, kurz die Elite der höheren Gerichtspersonen verhaften. Darauf sehr lebhafte Reclamationen des Dictators. Der Minister schiebt die Schuld auf die Quästoren, welche sich keine schriftlichen Befehle hatten geben lassen, und diese lassen nicht blos die Notabeln, sondern auch alle Sbirren, Verurtheilten u. s. w. aus dem Gefängnisse frei. Dann reichen sie ihre Entlassung ein, welche verweigert wird. — Die Demagogen rufen: „Es lebe der Dictator! aber nieder mit den Ministern." Dem Baron Riso gelang es zwar die Leute zu beruhigen, aber das Beste, was das Ministerium thun konnte, war abzutreten. Dies geschah, und nur der Kriegsminister blieb."

Der Commandant der neapolitanischen Dampfcorvette Veloce (6 Kanonen) soll sein Schiff an Garibaldi ausgeliefert haben. Neapel hat ein Schiff weniger, Garibaldi einen Ehrenmann mehr.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin geruhten mit Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Gisela den 14. d. M. Abends von Laxenburg nach Possenhofen abzureisen. Der Wartesalon im Penzinger Bahnhofe, wo der Separatzug in Bereitschaft stand, war entsprechend ausgeschmückt. Se. Maj. der Kaiser hat Ihre Maj. bis zum Eisenbahn-Waggon begleitet. Heute in der frühesten Morgenstunde wird Ihre Majestät in Salzburg erwartet. In Begleitung Ihrer Majestät befinden sich die Frau Obersthofmeisterin Gräfin Esterhazy und die Hofdamen Gräfinnen v. Lamberg und Bombelles nebst zahlreichem Gefolge.

Zur Beobachtung der großen Sonnenfinsterniß am 18. Juli wird für den a. h. Hof das Observatorium in Schönbrunn eingerichtet.

Se. Majestät der König von Baiern ist gestern in Gräfenberg eingetroffen und gedenkt dort vier Wochen zu verweilen.

Seine Eminenz Cardinal Reisach kam vorgestern, Freitag, Nachmittags an und stieg im erzbischöflichen Palais ab. Ueber die Dauer des Aufenthaltes ist nichts bekannt.

Mirko, der Sohn des Fürsten von Montenegro, wird heute hier eintreffen. Er macht in Begleitung seines Onkels Petrowitsch-Negro eine Studienreise.

Der österreichische Bevollmächtigte und Präsident der Handels-Gesetzgebungs-Conferenz, Dr. Franz Ritter v. Raule, wird Ende August von Hamburg nach Wien zurückkehren, zu welcher Zeit die Conferenz die letzte Lesung des Seerechts zu haben hofft.

Die „Ostd. Post" ist der Meinung, daß die nächste Plenarsitzung, der mit so großer Spannung entgegengesehen wird, kaum vor dem 8. August stattfinden wird. Man berechnet, daß das große sogenannte einundzwanziger Comité, (welches das Staatsbudget zu prüfen hat) am 21. d. das erste Mal zu einer Gesammtberathung zusammentreten werde. Hier werden nun die Unter-Comités ihre Gutachten zum Vortrag bringen und es wird die Discussion über die Principienfragen beginnen. Da diese voraussichtlich sehr lebhaft sein wird, so dürfte dieselbe kaum vor acht Tagen zu Ende geführt werden. Der Gesammtbericht des Einundzwanziger-Comités wird dann litographirt und von dem Präsidium an sämmtliche Mitglieder des Reichsrathes versendet werden, damit diese hinlänglich vorbereitet für die große Debatte seien. Es wird zu diesem Besuche wahrscheinlich eine Frist von acht bis zehn Tagen gegeben werden, so daß die Plenarsitzung des Reichsrathes, wie gesagt, kaum vor dem 8. August stattfinden dürfte.

Dem Vernehmen nach soll die Lotto-Direction als selbstständige Behörde aufhören, und ihre Geschäfte werden von der Finanz-Landesdirection übernommen werden. Ferner soll dem verstärkten Reichsrathe ein Gesetzentwurf zur Modification der Wuchergesetzgebung vom Ministerium vorgelegt werden.

Wie die Olmützer „Neue Zeit" meldet, ist durch eine vor Kurzem erflossene a. h. Entschließung die Wählbarkeit der pensionirten und mit Charakter quittirten Offiziere in unbesoldete Stellen bei Gemeinde-, Bezirks- und Landesvertretungen ausgesprochen worden.

Die lombardisch-venetianische Centralcongregation hat sich in ihrer Sitzung vom 6. d. M. mit Angelegenheiten von lokaler Natur beschäftigt. So wurde ein Paduaner Waisenhaus zur Veräußerung einiger liegenden Gründe ermächtigt, die Regulirung des Wildwassers Mezzane angeordnet, Pauschalbeträge für die Unterbringung der Gendarmerie angewiesen, die Wiederaufnahme der Arbeiten an einem Irrenhause für weibliche Geisteskranke beschlossen &c.

Zur Widerlegung der Meldung, daß das k. k. Arsenal in Venedig geschlossen worden, hat die „Gazz. di Venezia" jüngst mitgetheilt, daß das gewöhnliche Arbeiterpersonale des Arsenals nach wie vor in voller Thätigkeit erhalten werde und nur die für außergewöhnliche Arbeiten aufgenommenen Arbeiter entlassen worden seien. Jetzt — schreibt dasselbe Blatt unterm 10. d. M. — können wir mittheilen, daß in Folge höherer Verfügung seit dem 7. auch die Entlassung der außergewöhnlichen Arbeiter eingestellt ist. Wir verdanken dies insbesondere dem Wohlwollen Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Max, an höchstwelchen die Munizipalität eine inständige Bitte durch den Podestà gerichtet hatte.

Deutschland.

Wie man der „Donau-Ztg." aus Berlin schreibt, wird der Prinz-Regent vor der Rückkehr nach Schloß Babelsberg noch eine Zusammenkunft mit Herzog von Gotha haben.

Den in der Sitzung des Bundestages vom 12. d. von Preußen, Hannover, Oldenburg und Bremen, unter Vorlegung des Materials der Küstenbefestigungs-Commission gestellten bestimmten Anträgen, bezüglich der Küstenbefestigung haben. Mecklenburg, Hamburg und Lübeck sich nicht angeschlossen, dieselbe haben den Anschluß an den Antrag nicht im Ganzen abgelehnt, vielmehr nur Anstoß genommen an einzelnen Punkten desselben, in Betreff der Kosten, der Frage, was Bundes-Einrichtung sein soll, was nicht u. s. w., Punkte, um deren Erledigung willen Preußen nicht geglaubt hat, diese höchst wichtige Deutsche Angelegenheit noch länger hinauszuschieben.

In München wird ein zwei Bogen starkes autographirtes Pamphlet verbreitet, über dessen französischen Ursprung kein Zweifel obwalten kann, und welches bezielt, in Baiern den Haß gegen Oesterreich anzufachen, dagegen die engste Allianz mit Frankreich in einem neu zu gründenden Rheinbunde unter dem Protectorate Kaiser Napoleons III. als nothwendig anzuempfehlen.

In Hamburg ist die unerquickliche Verfassungsfrage endlich beseitigt. Die Bürgerschaft hat am 13. mit 116 gegen 23 Stimmen den Verfassungsanrag des Senates mit einigen Veränderungen angenommen. Bei dem Abschnitt über Rechtspflege wurde das Conflictengesetz abgelehnt. Der Artikel über die kirchlichen Angelegenheiten wurde nach längerer Discussion mit folgender Abänderung angenommen: „Ueber die Bedingungen zur Bildung neuer religiöser Gemeinschaften entscheidet das Gesetz. Die gesetzmäßig bestehenden und die künftig sich bildenden religiösen Gemeinschaften verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig, jedoch unter Oberaufsicht des Staates." Auch gelangte ein Antrag zur Annahme, dem zufolge das religiöse Bekenntniß nicht bloß den staatsbürgerlichen, sondern auch den bürgerlichen Pflichten keinen Abbruch thun darf.

Zwischen den verschiedenen Uferstaaten fand in der jüngsten Zeit bezüglich bedeutender Ermäßigungen der Rheinzölle ein sehr eindringlicher Schriftenwechsel statt. Die Unterhandlungen sind nun so weit gediehen, daß bei der im nächsten Monat stattfindenden ordentlichen Jahressitzung der Central-Rheinschifffahrts-Commission bestimmte Vorlagen gemacht werden können. Sowohl Nassau als auch Hessen zeigen sich jetzt nachgiebiger, denn man verkennt weder in Darmstadt noch in Wiesbaden, daß gegenüber der täglich sich mehrenden Eisenbahnconcurrenz Zugeständnisse gemacht werden müssen, zumal Frankreich den Transit nach der Schweiz fast gänzlich vom Rhein ab, und auf seine Eisenbahnen und Canäle zu lenken verstanden hat. Es ist so gekommen, wie List vor siebzehn Jahren es vorhergesagt hat.

Ueber den ursprünglichen Anlaß der Reibungen zwischen den Studenten und der Communalgarde in Leipzig meldet die „Const. Ztg.": „Bei den Uebungen der Communalgarde ritt einer von den Berittenen ein Kind um; ein nebenanstehender Student hebt das Kind auf und macht einige Bemerkungen über den Reiter (wie etwa, wenn er nicht wisse mit einem Pferde umzugehen so dürfe er sich auf keins setzen) und die Communalgarde im Allgemeinen. Darauf faßt ihn der Reiter, mehrere Gardisten eilen noch herbei und als sich der Student wehrt, erhält er Stöße mit Flintenkolben. Trotz der Gegenwart des Commandanten und trotzdem, daß betreffender Student seine Karte überreichen und sich mit Ehrenwort verpflichten wollte, auf dem Gericht zu erscheinen, wird er von 5 Mann mit aufgestecktem Bajonett auf nicht eben glimpfliche Weise nach der Stadt geführt. Auf der Brücke, die vom Uebungsplatz in das Rosenthal führt, machte er einen Anfangs glücklichen Fluchtversuch, wurde aber später vom Publikum wieder aufgehalten und nun auf die Polizei und von da nach dem Universitätsgericht gebracht." Der 11. ist ohne irgend eine Reibung zwischen der Studentenschaft und der bis zu einem Bataillone verstärkten Wache der Nationalgarde vorübergegangen. Eine Anzahl Studenten, zwischen 3—400, hatte sich am 12. Nachmittags jedoch aus der Stadt nach den benachbarten Dörfern Möckern und Wahren begeben. Die vielleicht anfänglich von einem Theil gehegte Absicht, den Aufenthalt auf den umliegenden Dörfern längere Zeit dauern zu lassen, ist durch bessere Einsicht der Verhältnisse verdrängt worden und im Laufe des nächsten Tages ist die Rückkehr vollständig erfolgt.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers ist es wieder ungewöhnlich lebhaft zugegangen; Hr. Olivier griff, bei Gelegenheit des Budgets des Ministeriums des Innern, Hrn. Billault an wegen dessen Verfahren in Betreff des Verkaufs des „Courrier de Paris". Bekanntlich hatten Hr. Lameyric und mehrere andere Orleanisten jenes Blatt gekauft, der Minister sich aber geweigert, den Act zu ratificiren, d. h. er wollte nicht erlauben, daß das Eigenthum und die Redaction in den Besitz des Hrn. Lameyric übergehe. — Vorgestern hat, wie schon erwähnt, das Magistraturgesetz den gesetzgebenden Körper in eine tumultarische Aufregung versetzt. Es handelte sich darum, daß der Gerichtshof von Poitiers um eine Richterstelle verkürzt werden sollte. Man wollte wissen, warum Montpellier, Rennes oder Riom nicht ebenfalls um einen Beamten ärmer gemacht werden könnten, warum denn gerade nur Poitiers so gestraft werden müßte. Der Scandal wurde so groß, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte. Heute zeigte der Präsident an, daß die Berathung über das Magistraturgesetz vorläufig ausgesetzt werden und die Discussion über das Budget stattfinden müsse, wozu denn die Session auch bis zum 21. d. M. verlängert worden sei. — Der Kaiser leidet seit einigen Tagen an einem leichten Gichtanfalle und war genöthigt, das Bett zu hüten. Gestern hat Se. Maj. den Grafen Walewski zu sich bitten lassen und eine längere Conferenz mit ihm gehabt. Der Kaiser hat dem Marschall Mac Mahon angekündigt, daß die Kaiser-Garde im September im Lager von Chalons zu erwarten sei, um den daselbst Statt finden sollenden Manövern beizuwohnen. Der Marschall wird sogleich die nöthigen Vorbereitungen treffen. — Der Generalstabs-Oberst Saget, der eine militärische Sendung in Savoyen und Nizza hatte, ist in Paris angekommen und hat dem Kaiser einen langen Bericht über das Ergebniß seiner Bemühungen abgestattet. Man kündigt an, daß der Adjutant des Kaisers, Brigade-General Fleury, zum Divisions-General ernannt worden ist. — Herr Thouvenel hat allen politischen Agenten und Consuln, welche sich auf Urlaub in Frankreich befinden, den Befehl ertheilt, auf ihren Posten zurückzukehren. — Der Staatsrath hat die Gesetz-Vorschläge bezüglich der Lumpen-Ausfuhr und der Magistratur auf das nächste Jahr vertagt. — Es ist so gut wie beschlossen, daß der Prinz Napoleon Präsident des Regentschaftsraths werden und bei der Abwesenheit des Kaisers und der Kaiserin dem Minister-Conseil präsidiren soll. Das Gerücht dagegen, er werde auch von Neuem das Ministerium der Colonieen erhalten, bedarf der Bestätigung. Die Flottenausrüstung findet in der umfassendsten Weise statt, ganz so, als ob Frankreich sich am Vorabende eines Seekrieges befände. Gestern soll der Kriegsminister den Befehl nach Rom geschickt haben, das in Rom befindliche Französische Kriegsmaterial nach Frankreich zurück zu befördern. Von der Rückkehr des Generals Goyon ist fortwährend die Rede. Das Commando der Französischen Besatzung in Rom würde einem Brigadegeneral anvertraut werden.

Ueber die obenangedeutete Angelegenheit hat Herr Lameyric ein pikantes Buch unter dem Titel „Histoire d'une demande en autorisation de Journal," herausgegeben. Der Verfasser erzählt darin seine Unterhandlungen mit dem Ministerium des Innern in Betreff des Courrier de Paris, den Herr Lameyric gekauft hatte. Bekanntlich wollte Herr Billault sich niemals zur Ratificirung dieses Handels herbeilassen, der rückgängig gemacht werden mußte. Herr Lameyric erzählt uns alle seine Unterredungen mit dem Minister, der ihm ganz aufrichtig erklärte: Ein Oppositionsblatt, das von angesehenen Männern patronirt wird und ohne Unterschied der Parteien anerkannte Talente um sich schaart, würde einen beunruhigenden Einfluß gewinnen; je gemäßigter es ist, desto unbequemer würde es der Regierung werden. Die Sache ist übrigens von Wichtigkeit; es handelt sich darum, zu wissen, ob der Minister die Preßgesetzgebung richtig interpretirt hat, indem er sich herausnahm,

---

der anderen, so weit das Auge reichen konnte, nach dem düstern Norden erstreckte. Somit war uns hoffnungslos jeder Zugang zu dem besseren Ankergrunde der Westküste abgeschnitten, und es blieb nichts übrig, als umzukehren und dem Lande entlang fahrend den Versuch zu machen, eine Art offenen Ankerplatzes an der östlichen Seite, etwas südlich von dem Vulcan, den Scoresby beschreibt, zu erreichen. Aber auch diese Hoffnung sollte scheitern; denn nachdem wir durch eine beträchtlichere Strecke losen Eises gedrungen waren, — welches sich dichter und dichter anstaute, je weiter wir gelangten, — stießen wir auch hier auf eine undurchdringliche Eismauer, welche südlich und östlich von der Insel ablief und es blieb nichts anderes übrig, als wieder nach dem loseren Eise zurückzukehren und an der ersten gelegenen Stelle, die sich darbot, eine Landung zu versuchen. Allein es war schon nicht mehr leicht, uns aus unserer gegenwärtigen Lage herauszuschaffen. Während der letzten Stunden hatte der Wind sich nach Nordwesten gedreht, das heißt, er blies jetzt gerade aus der Richtung, aus welcher wir gekommen waren; um zurückzukehren wäre es nöthig gewesen, das Schiff gegen den Wind durch eine See zu arbeiten, die so vollgepfropft mit Eis war, wie das Boudoir einer Dame mit Möbelstücken. Ueberdies zeigte die auffallende Verminderung der offenen Stellen, daß sich von Außen her ein starker Druck geltend machte; ob derselbe aber einer Meeresströmung oder einem Windwechsel, oder der Bewegung eines anderen Eisfeldes zuzuschreiben, ließ sich nicht entscheiden. Heraus jedoch mußten wir, wenn wir nicht wie eine Nußschale zwischen dem Treibeis und dem festen Gürtel an der Windseite zerdrückt werden wollten. Ich schickte daher eine feste Hand an's Steuerruder; denn einige meiner Leute fingen an, ob dieser ungewähnlichen Erscheinungen den Kopf ein wenig zu verlieren, da keiner von ihnen jemals zuvor auch nur eine Eisscholle gesehen hatte; ich selber stellte mich an den Bug, während Mr. Wyse das Schiff von den Raaen aus brobachtete. Und nun begann eine Reihe der schönsten und anregendsten nautischen Manövers, die man sich nur denken kann. Keine Seele an Bord war entbehrlich, Alle wurden auf's Deck berufen, und einem Jeden Stelle und Obliegenheit aufs genaueste angewiesen. Hiervon war jedoch der Koch ausgenommen, der nur die Weisungerhielt, sich im Allgemeinen nützlich zu machen.

Als jeder an seinem Platze war, ging das Steuer nieder, und herum kam das Schiff; nun aber begann der kritische Theil unseres Geschäftes, der Schooner mußte sich durch die verschlungenen Canäle winden, welche die Eisschollen gelassen hatten, — und bisweilen waren die Passagen so eng und die Drehungen so kurz, daß, wäre der „Foam" nicht das behendeste Schiff von der Welt gewesen, er sicherlich nicht mit heiler Haut davongekommen wäre. Man konnte wirklich nichts Schöneres sehen, als sein Gebahren unter so schwierigen Bedingungen; wäre er ein lebendiges Geschöpf gewesen, so hätte er sich nicht geschickter und listiger drehen und wenden können, und es war ganz ergötzlich alle die Hätschelworte zu hören, wenn es ihm gelungen war, einer besonders gefürchteten Eiszunge aus dem Wege zu gehen. Bisweilen war es trotz aller Anstrengungen nicht möglich, unser Schifflein vor einem Anstoß zu zu bewahren; jedesmal, wenn wir die Unmöglichkeit einsahen, an irgend einem Eisblock vorbeizukommen oder ihm gerade aus dem Wege zu gehen, so blieb uns nichts anderes übrig, als das Stagsegel aufzuziehen, um seinen Lauf möglichst zu mäßigen und mit gesenktem Steuer geradezu darauf loszugehen, damit der Stoß das Vordertheil und nicht den vollen Bug treffe, während die ganze Mannschaft, mit Stangen und Schutzbrettern bewaffnet, nach vorne rannte, den Stoß nach Kräften zu mildern; und hier kann ich nicht umhin, noch ganz besonders dem Koch meinen Tribut der Bewunderung zu zollen, indem er bei diesen Gelegenheiten niemals verfehlte, ungeheure aber übel angebrachte Kraftanstrengungen an den Tag zu legen; so erinnere ich mich, daß er in demselben Augenblicke das Oberlicht der Kajüte und ein Ruder zerbrach, während er gegen einen großen Eisberg ankämpfte, der uns allen gar nicht verderbendrohend vorkam, gegen den er aber eine besondere Malice zu haben schien. Glücklicherweise lag der Schnee in beträchtlicher Tiefe auf dem Eis und mäßigte als Stoßpolster einigermaßen die Heftigkeit des Zusammentreffens, während gerade der leichte Bau des Schiffes das Bewegungsmoment verminderte und sich somit als kräftigstes Schutzmittel für den kleinen Schooner auswies. Nichtsdestoweniger gestehe ich, wenn ich über die Schiffswand gelehnt, fortwährend Püffe kommen sah, denen nicht auszuweichen war, so ertappte ich mich mehr als einmal bittend zu dem holden Antlitz aufblickend, das den dräuenden Eismassen so heiter entgegenschaute: „O Dame, ist es jetzt nicht an der Zeit, das gute Schiff, dessen Stolz Du bist, in Deinen Schutz zu nehmen!"

Endlich, nachdem wir ein paar tüchtige Stöße abbekommen hatten, die uns jedoch keinen großen Schaden thaten, insofern wir nur ein bischen Kupfer verloren, gelangten wir glücklich ans nördliche Ende der Insel zurück, wo die Eisblöcke loser schwammen und wir jedenfalls ein wenig mehr Spielraum hatten.

Unterdessen war es furchtbar kalt geworden, in dem Grade, daß Mr. Wyse, nicht mehr im Stande, sich im Takelwerk festzuhalten, von einer Segelstange, auf der er stand, einen tüchtigen Fall that. Der Wind begann von neuem zu blasen, und das Eis war noch immer in sichtlicher Bewegung, allein obwohl wir schnlichst wieder in offenes Wasser zu kommen suchten, so konnte ich mich unmöglich entschließen diese Gegend zu verlassen, ohne, wenn auch nur für eine Stunde, gelandet zu haben. Wir legten daher unter einer Klippe bei, ließen unsere alte abgedankte Schiffsfigur, eine

ehrenhafte Schriftsteller, die alle vom Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen erfüllten, zu verhindern, ein Journal zu kaufen und zu redigiren, mit anderen Worten, ob er die vorgeschriebene „autorisation préalable“ nicht in einer eigenmächtigen Weise mißbraucht hat. Herr Leymarie hat übrigens keinen Anstand genommen, von dem kaiserlichen Minister an das Oppositionsmitglied unter der Juli-Regierung zu appelliren und die Reden zu citiren, welche damals Herr Billault gegen jede Art von Beschränkung der Tagespresse gehalten hat.

Die marokkanische Gesandtschaft an den Kaiser Napoleon wurde von diesem am 10. Juli in St. Cloud feierlich empfangen. Drei offene Sechsspänner brachten den Gesandten und sein Gefolge nach der genannten Residenz. In dem ersten Wagen befanden sich El-Hadj-Mahomed-Farradj, Oheim des ersten Botschafters; der Baron Jobouet, Ceremonienmeister und Schefer, erster kaiserlicher Dolmetscher für orientalische Sprachen; in dem zweiten Si-el-Hadj, Generalcommandant der schwarzen Garde des Kaisers von Marokko, der Baron Feuillet de Conches, Ceremonienmeister, und in dem dritten der Viceconsul von Rabat, Baumier, und der Consulatbeamte Pelissier. Die Botschafter wurden dem Kaiser von dem Oberceremonienmeister vorgestellt. Nach beendigter Feierlichkeit wurden die Gesandten nach dem Hotel Byron, wo sie wohnten, zurückbegleitet.

Der Consul in Damascus, Hr. Outrey, der sich in Frankreich auf Urlaub befand, hat Befehl erhalten, sich sofort auf seinen Posten zurück zu begeben.

Paris, 12. Juli. Der Kaiser hat sich von seinem Unwohlsein wieder erholt. Das Decret, welches die Session der Legislative bis zum 21. d. M. verlängert, steht heute im Moniteur. Die Versammlung beschäftigt sich seit vorgestern mit dem Budget pro 1861. — Der Geheimerath soll im Laufe der nächsten Woche zur Verhandlung über wichtige Angelegenheiten einberufen werden. Die Sitzung wird in St. Cloud stattfinden. Der Viceadmiral Rigault de Genouilly, welcher bekanntlich beim letzten Avancement übergangen wurde, ist, wie man jetzt aus dem Moniteur erfährt, durch kaiserliches Decret vom 11. d. M. zum Senator ernannt worden. Das Admirals-Diplom für Romain Desfossés war vom 9. d. datirt. Das amtliche Blatt theilt heute eine zweite Avancements-Liste für die Marine mit: 9 Fregatten-Capitäne, 17 Linienschiffs-Lieutenants und 40 Schiffs-Fähnriche sind zu höheren Chargen befördert worden. — Großen Scandal erregt bei den hiesigen halbamtlichen Blättern die Behauptung, daß die Drusen, von den Maroniten fortwährend gereizt, endlich zu den Waffen gegriffen haben. Auf welche Beweise die öffentlichen Blätter ihre Behauptungen stützten, habe ich nicht erfahren können. Nur versichert man, daß der hiesige türkische Gesandte dasselbe behauptet, und daß in Folge dessen zwei französische Agenten nach Beyrut abgegangen sind, um diese Angelegenheit zu untersuchen. Nach der „K. Z.“ soll ein Senator, welcher verschiedene wichtige diplomatische Posten bekleidet hat, in der Eigenschaft eines außerordentlichen französischen Commissars mit einer zeitweiligen Mission nach Syrien gesandt werden. — Man sagt hier, die Wahl Fuad Pascha's als Commissar für Syrien sei ein Werk v. Lavalettes. Der bekannte Advocat Cremieux hat unter seinen Glaubensgenossen (er ist bekanntlich Jude) eine Collecte für die Christen in Syrien in Bewegung gesetzt. Der „Patrie“ zufolge ist nach Toulon Ordre gegeben worden, die Dampfer Fontenoy, Massena und Castiglione zu armiren. Demselben Blatte sind Nachrichten aus Africa zugekommen, wonach König Theodor I. von Abyssinien an seinen Concurrenten Negus Nilkas die früher eroberten Länder wieder verloren hätte und der König von Darfur durch die Partei der Maugrabins aus seinem Lande vertrieben worden wäre.

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses vom 12. d. beantragte Sir Robert Peel die Vorlegung der die drohende Einverleibung Siciliens in Sardinien betreffenden Depeschen und verdammte die Einverleibung, weil der König Victor Emanuel nur das Werkzeug Louis Napoleon's sei. Er äußerte sodann den Wunsch, daß Lord J. Russell sich über seine auf diese Frage bezügliche Politik aussprechen werde, und drückte die Hoffnung aus, daß Europa die Unabhängigkeit Siciliens gewährleisten werde. — Lord J. Russell erwiderte (wie schon gemeldet), England mißbillige die Abtretung Savoyens, werde aber auch fernerhin seine bisherige Politik der Nicht-Einmischung beobachten. — Kinglake versicherte, der Kaiser Napoleon wolle Italien gegen Deutschland benutzen. Er habe dem Kaiser von Oesterreich zu Villafranca die Zurückgabe der Lombardei angeboten, wofern dieser ihm zum Besitze der Rheinlande verhelfe. Der Kaiser Franz Joseph habe eine abschlägige Antwort darauf ertheilt, und der Prinz-Regent von Preußen habe vor der Zusammenkunft in Baden-Baden um diese Thatsache gewußt. Nachdem mehrere Redner das Verhalten des Kaisers der Franzosen angegriffen hatten, war der Antrag Sir R. Peel's verworfen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 13. d., sagte Lord J. Russell, daß England die Conferenz (wegen Savoyen) acceptirt habe, Preußen und Oesterreich jedoch noch unschlüssig seien. Die Regierung habe keine Kenntniß von den Antworten der andern Mächte. Man sei über keine Basis der Conferenz übereingekommen. Die erhaltenen Berichte bestätigten nicht, daß der Kaiser Napoleon zu Villafranca Oesterreich angeboten hätte, die Lombardei zurückzugeben.

Sir Moses Montefiore, bekannt durch seine unermüdliche Fürsorge für seine jüdischen Glaubensgenossen in Palästina, fordert zu Geldsammlungen für in Noth und Elend gerathene christliche Flüchtlinge in Syrien auf. Er selbst eröffnete die Liste mit einer Beisteuer von 200 L.

Der Conflict mit den Eingebornen auf Neu-Seeland hat zu einem Blutvergießen geführt und droht noch größere Dimensionen anzunehmen. Bei Taranak waren am 3. Mai 800 Mann Truppen und eine Anzahl Freiwilliger und Matrosen zusammengezogen, auch hat man nöthig gefunden, die Hauptstadt Auckland gegen einen befürchteten Ueberfall militärisch zu sichern. Mehrere mächtige Stämme in der Nähe von Wanganni und Wellington haben zwar versprochen, sich neutral zu verhalten, man ist aber doch nicht ohne Besorgniß. Das Innere der südlichen Insel ist ganz im Besitz der Eingebornen und man fürchtet auch einen allgemeinen Aufstand derselben auf der nördlichen Insel.

Italien.

Die in Turin erscheinende clericale „Armonia“ ist seit ihrem Bestande bereits an 60 Mal confiscirt worden. Und doch rühmt sich Piemont, Preßfreiheit zu besitzen. Die neueste Beschlagnahme der „Armonia“ erfolgte am 6. d. wegen eines Artikels, worin nachgewiesen wurde, daß von den 54 Gesetzvorschlägen, welche die Turiner Kammer in 56 Sitzungen erledigte, 22 neue Ausgaben betrafen.

Aus Mailand, 7. Juli, wird der „Triest. Ztg.“ geschrieben: Den bekannten Auftritten vom 25. v. M. sind andere ähnlicher Art gefolgt und gestern erst ging ein Haufe sogenannter Emigrirten durch die Straßen, brüllend, schimpfend und Lebehochs auf die Republik ausbringend. Das Ende vom Liede war freilich wieder Einschreiten der Truppen und Verhaftung einzelner Demonstranten; doch der Skandal war einmal geschehen. Ein sehr beunruhigendes Ansehen gewinnen auch die verschiedenen Arbeiterkravalle, die sowohl hier als in den Provinzen seit einiger Zeit an der Tagesordnung sind und zu denen die Noth die Leute treibt. Die Desertion lombardischer ehemals k. k. Soldaten hat in letzter Zeit wieder zugenommen.

Türkei.

Ein Pariser Correspondent der „Pr. Z.“ schreibt unter dem 9. Juli: Wir haben neue und ausführliche Schilderungen der von den Drusen verübten Gräuelthaten erhalten: sie lassen selbst die kühnsten Darstellungen der Phantasie weit hinter sich zurück. An der Authenticität der Vorstellung ist nicht zu zweifeln, denn sie beruft sich überall auf das Zeugniß der Consuln. Ein Geistlicher schreibt: „Wir wußten, daß der an den Thoren ermordete Groß-Vicar des Bischof Butros gleichfalls von den Hunden würde verschlungen werden, und wollten ihm wenigstens ein christliches Begräbniß geben. Am 9. Juni bat ich den französischen Consul um drei Janitscharen und zwei Todtengräber und ging, trotz der Warnungen des Consuls, hinaus vor die Stadt. Auf dem Wege von Tyr fanden wir einen Geistlichen, dessen Körper in Fäulniß übergangen war und dessen Beine und Eingeweide die Hunde bereits gefressen hatten. Wir begruben ihn. Daneben lag das Skelet eines Kindes von 12 Jahren, dem das Fleisch gleichfalls heruntergefressen war. Ein Türkenweib führte uns zu den Leichen dreier anderer Geistlichen. An der Stelle angelangt, wo der Großvicar in zwei Stücke geschnitten worden war, fanden wir nur noch den Kopf vor. Auch die sterblichen Ueberreste seines Bruders und seiner an derselben Stelle ermordeten Schwester waren bereits in alle Winde zerstreut.“ Am anderen Tage verbot der Consul dem ehrenwerthen Geistlichen eine zweite Reise der Art zu machen. Der Bischof Butros nebst 1500 Christen seiner Diöcese sind von den Metualis geplündert worden. Aus Gazina haben sich 1200 Einwohner in einen Wald, vier Meilen von Saida, geflüchtet. Die Drusen zündeten den Wald an. Ein Christenweib geht mit drei Kindern nach Saida. Sie begegnet einem Drusen, der sie niedersitzen heißt und die drei Kinder auf den Knien der Mutter ermordet. Der französische Consul vertheilt täglich 5000 Brote, und man kann — schreibt der Geistliche — der Brotvertheilung nicht ohne Thränen beiwohnen. Ohne diese Hülfe würden die 4- bis 5000 nach Saida geflüchteten Christen vor Hunger sterben, denn ihre Häuser sind verbrannt, ihre Heerden hinweggeführt, ihre Ernten geplündert. Mehr als Hundert Dörfer sind ein Raub der Flammen geworden. Eine Menge Frauen und Kinder sind in Bergen, Grotten und Wäldern verborgen. Wenn der Hunger sie zwingt, ihre Schlupfwinkel zu verlassen, so macht man die Kinder zu Muhamedanern und schändet die Frauen. Die Geistlichen haben mehr als 500 Waisenkinder aufgenommen, denen sie eine christliche Erziehung geben. Mord, Raub und Schändungen sind fast zur Gewohnheit geworden, so daß die arme christliche Bevölkerung der nächsten Stunde nicht mehr sicher ist. Dies ist das Schreckbild jener Zustände, die glücklicherweise ihres gleichen nicht mehr haben.

Wie man der „Tr. Z.“ aus Valona, 2. Juli, meldet, hielt am Beiramstage (29. Juni) der dortige Oberhodscha Hadschi Jaup eine aufreizende Predigt, worin er geradezu zur Vertilgung der im Lande befindlichen Franken aufforderte. Hadschi Jaup wurde schon im Jahre 1847 wegen seines Fanatismus, der auch den Sultan nicht verschonte, in Konstantinopel eingesperrt und drei Jahre gefangen gehalten, ließ sich aber dadurch nicht abschrecken, und versuchte 1853 und 1854 eine Erhebung gegen die Christen hervorzurufen. Die Anwesenheit k. k. Kriegsschiffe in jenen Gewässern trug jedoch wesentlich dazu bei, gefährlichere Ausbrüche des religiösen Fanatismus zu verhindern.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. Juli.

* Das unausgesetzte Regenwetter, welches vor ungefähr drei Wochen durch ein über der Stadt sich entladendes Gewitter begann, scheint am Sonnabend Nachmittag durch ein gleiches mit heftigem Platzregen verbundenes Donnerwetter sein Ende genommen zu haben. Wenigstens konnten gestern die verschiedenfach affichirten Concerte sich der heitersten Zeit erfreuen. Nach dem gelinden Regen der vergangenen Nacht ist indeß die Physiognomie der Temperatur wieder der Art, daß sie fürchten läßt, die theilweise sichtbare Sonnenfinsterniß werde für uns zur völlig unsichtbaren werden. Der Wasserstand der Weichsel ist nach Befund der Commission für nicht ungewöhnlich erklärt worden. Auf der Błonia steht das Wasser noch so hoch, daß an den meisten Stellen zu Fuß nicht durchzukommen. An vielen Orten der Umgegend sieht man das aufgeschoberte Heu tief im Wasser stehen. Leider hat der Regen mit seinen verwüstenden Folgen auch den Kosciuszko-Hügel nicht verschont, dessen nördliche Seite an mehren Stellen des Wendelweges bedeutende Erdrisse zeigt, die einer schnellsten Reparatur bedürfen, wenn der Schaden mit der Zeit nicht größer werden soll.

* Am Sonnabend ereignete sich, wie wir von einem Augenzeugen hören, der schreckliche Fall, daß unfern der Podgórze-Brücke unter den Augen der vergeblich um Hülfe schreienden Menge ein Schiffsmann von dem schlüpfrigen Brett eines Prahmens glitt und unter demselben spur- und rettungslos in der Weichsel verschwand.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach der „Ostd. Post“ geht die Staatsbahngesellschaft mit dem Plane um, den gegenwärtigen Tyrnauer Bahnflügel zu übernehmen und seinerzeit bis Jablunka zu verlängern. Andererseits soll die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn beabsichtigen, einen Flügel von Pruchna nach Teschen zu bauen, um wahrscheinlich späterhin diesen Flügel bis nach Jablunka zu verlängern.

Paris, 13. Juli. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.15 — 4½perz. 97.25. — Staatsbahn 511. — Credit-Mob. 717. — Lombarden 506. — Oesterr. Kredit-Act. fehlt. — Consols mit 93½ gemeldet. Nach dem letzterschienenen Bankausweise hat sich vermehrt der Barfond um 36 Millionen; vermindert; das Portefeuille um: 45⅕ Millionen; die Vorschüsse um 14 Mill. Fr.

London, 13. Juli. Schluß-Consols 93⅜. — Wechsel-Kurs auf Wien fehlt. — Lombard-Prämie fehlt. — Silber 61½.

Paris, 14. Juli. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69 —. — 4½perz. 97.—. — Staatsbahn 512. — Credit-Mobilier 710. — Lombarden 505. — Oesterr. Kred.-Akt. fehlt. — Consols mit 93⅝ gemeldet.

London, 14. Juli. Schluß-Consols 93⅜. — Wechsel-Kurs auf Wien 12.95. — Lombarden-Prämie fehlt. — Silber 61½. Wochenausweis der Englischen Bank: Metallvorrath: 16.232.810 Pfd. St. — Notenumlauf: 21.903.845 Pfd. St.

Krakauer Cours am 14. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 106 verl., fl. poln. 105 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 356 verlangt, 350 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 79¼ verlangt, 78½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 127 verlangt, 126 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.38 verl., 10.24 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.22 verlangt, 10.8 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.94 verl., 5.86 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.2 verl., 5.94 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99¾ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 85 verlangt, 84¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 72¼ verlangt, 71¾ bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 80 verlangt, 79 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 50% fl. österr. Währ. 136 verl., 134½ bez.

Lotto-Ziehungen vom 14. Juli.

Linz:	65	64	40	36	82
Brünn:	47	73	36	80	62
Triest:	18	78	15	36	3
Ofen:	84	69	90	87	12

Neueste Nachrichten.

Paris, 14. Juli. Ein Artikel im heutigen „Constitutionnel“ protestirt gegen die Gerüchte von einer beabsichtigten Vergrößerung Frankreichs.

London, 14. Juli. England und Frankreich sind übereingekommen, sich einer direkten Intervention in Syrien zu enthalten. Für den Fall jedoch, als die Pforte nicht im Stande sein sollte, fernere Konflikte hintanzuhalten, haben die Admirale gleichlautende Instruktionen erhalten, bei einer etwaigen Fortsetzung der Metzeleien sich in Beirut auszuschiffen.

Turin, 14. Juli. Cavour hat häufige Konferenzen mit dem Französischen Gesandten und Canofari (dem Gesandten Neapels); es scheint, der Allianzvorschlag werde angenommen werden. Es erregt Aufsehen, daß der päpstliche Nuntius zuerst den König von Neapel zur Konstitutionsverleihung beglückwünscht hat. Von Genua sind 56 Emigrirte nach Neapel abgereist. Die „Unione“ meldet: Piemont habe die von Neapel vorgeschlagenen Allianzbedingungen angenommen. In Neapel sollen die Fremdenregimenter aufgelöst werden; man vermuthet, daß diese Truppen in päpstliche Dienste eintreten.

Palermo, 13. Juli. Die Korvette „Veloce“ lief im hiesigen Hafen unter dem Jubel der Bevölkerung ein; der Kapitän derselben nennt sich Vacca. Medici publizirte drei Proklamationen: an die Einwohner von Messina, an die Neapolitanischen Truppen und an die Sizilianischen Freiwilligen. Unter den Mitgliedern des neuen Ministeriums befinden sich Interdonato, der Geschichtschreiber Amari und Emante. Bei Messina hat ein erbitterter Kampf zwischen den Vorposten der Sizilianer und den Neapolitanischen Truppen stattgefunden. Consenz brachte 57 Kanonen. (Genau die Zahl der wie erwähnt in Genua mit Bewilligung der Regierung gestohlenen Geschütze.)

Neapel, 10. Juli. (Ueber Genua.) Mehrere Männer des früheren Regime sind zu höheren Posten berufen worden. Pianelli befehligt in der Citadelle. Unter den königlichen Truppen sind Unordnungen vorgekommen. Zwölf Soldaten sind dabei verwundet worden. (Letztere Nachricht dürfte um so mehr mit Vorsicht aufzunehmen sein, als eine am 13. ebenfalls über Genua eingetroffene Depesche späteren Datums — Neapel 11. — welche „vollkommene Ruhe“ meldete, derartiger Unruhen mit keinem Worte erwähnt.)

Rom, 10. Juli. Zu Todi in Umbrien sind Aufstandsversuche vorgekommen, doch ist die Ruhe wieder hergestellt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. Juli 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Ignatz Radzichowski, von Petersburg. Michael Lustanowski, von Lemberg. Stanislaus Borkowski, von Polen. Friedrich Körber, k. k. Gerichtsrath, von Złoczów.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Leon Fürst Sapieha, Boguslaus Horodyński und Karl Wendorf, nach Wien. Marian Tarło, Karl Bogdański und Hippolit Wiesiołowski, nach Polen. Peter Br. Romaszkan, nach Karlsbad. August Bogusz, nach Prag. Stefan Skrzydłowski, nach Breslau. Anton Jakubowicz Landesgerichts-Rath, nach Preußen. Anton Cycurin, königl. poln. Staatsrath, nach Warschau.

---

weiße Flagge nebst Flaggenmast und eine Blechbüchse mit einem Papier, auf das ich eiligst den Namen des Schiffes, das Datum seiner Ankunft so wie die Namen aller am Bord Befindlichen geschrieben hatte, in das Gig hinab und ruderten nach dem Lande. Ein Küstenstreif von etwa fünfzehn Fuß Breite, aus Eisensand, Augit und Pyroxen bestehend, lief unter dem Berge ihm gewissermaßen als Widerlage dienend, und dies war der einzige Platz, wo man auf diesem Theil der Insel stehen konnte. Nicht ohne große Schwierigkeit und, nachdem wir eine gute Stunde mit Klettern verloren hatten, gelang es uns, das mitgebrachte Brustbild an einer Schneeabdachung hinaufzuziehen, die sich in einem Spalt der Klippe aufwärts streckte; ein paar Schritte höher bot sich ein abgeflachter Felsblock als natürliches Piedestal, und dort ließen wir die verdrängte Dame mit der Blechbüchse um den Hals gebunden, die weiße Fahne St. Georgs zur Seite, mit grimmigem Lächeln auf den erstarrten Ocean niederschauend, bis irgend ein Bacchus in Gestalt eines Bären komme, um meine hölzerne Ariadne in ihrer Einsamkeit zu trösten.

Nachdem wir am Rande des Wassers herabgestiegen waren, gingen wir eine ziemliche Strecke am Ufer her, ohne jedoch etwas besonderes Merkwürdiges wahrzunehmen; nur die verticalen und horizontalen Basaltsäulen nahmen unsere Aufmerksamkeit einige Augenblicke in Anspruch.

Es war nun hohe Zeit aufzubrechen. Nachdem wir daher geologische Handstücke gesammelt und die kleine Bucht, in der wir gelandet waren, pflichtschuldigst „Clandeboye Creek“ getauft hatten, kehrten wir nach dem Gig zurück. Aber so schnell trieb das Eis der Insel zu, daß es beinahe zweifelhaft geworden war, ob wir nicht das Boot über die Eisdecke tragen müßten, welche uns während der paar Stunden unseres Aufenthaltes an der Küste beinahe von dem Wasser abgeschnitten hatte. Wenn dies den Gig passirte, so war es nur zu augenscheinlich, daß wir den Schooner wieder in die offene See bringen mußte, je eher, je besser.

Wir kehrten daher augenblicklich an Bord zurück, feuerten einen Schuß als Abschiedsgruß für das öde Land, das wir niemals wieder betreten würden, drehten das Schiff und nun begann von neuem unsere Aufgabe, uns nach offenem Wasser zu arbeiten.“

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Die Gerüste am Stephansthurme sind nun bis zur Spitze aufgestellt. Eine neue Gerüstreihe wird noch unter dem untersten Gerüste gegen die Thurmuhr zu errichtet; die Demolirung soll noch in diesem Monat beginnen.

Für das Monument, welches auf dem äußern Burgplatze gegenüber dem Monumente des Erzherzog Karl errichtet werden dürfte, arbeitet der Bildhauer Fernkorn soeben eine Skizze aus, welches, gewiß dem allgemeinen Wunsche entsprechend, den „edlen Ritter“ Prinz Eugen von Savoyen darstellt.

Frau Klementine Freiin von Aichen hat für die Votivkirche einen aus einer Kapelle im vormals Aichen'schen Hause „Zum großen Christoph“ in der Salvatorgasse stammenden, Reliquien der Heiligen Tiburtius und Kandidus mit einer vom Kardinal Koloniz ausgestellten Authentik vom 5. April 1697 enthaltenden Altarstein gewidmet.

** Ein beklagenswerther Unfall wird aus Dresden gemeldet. Der Ehrenkavalier der daselbst verweilenden Erbprinzessin von Thurn und Taxis, k. Hoheit, Tochter Sr. k. Hoheit des Herrn Herzogs Max in Bayern, Kürassier-Oberlieutenant Ludwig Graf von Khuen-Besali ist am Samstag in der Elbe verunglückt und ertrunken. Graf Khuen-Besali fuhr am 6. d. mit Dr. Mai von Loschwitz in einem Kahn auf der Elbe. In der Nähe von Poyritz kam der Kahn in Folge des vorübergehenden Dampfschiffes ins Schwanken; die beiden Männer konnten ihn nicht zur Ruhe bringen; da sprang der Graf, ein guter Schwimmer, in die Fluth, um sich ans Ufer zu retten. Kaum zehn Schritte von diesem etfernt, wandte er sich noch einmal und rief Dr. Mai zu, dasselbe zu thun, sank aber plötzlich und ward eine Beute des Flusses. Dr. Mai kam glücklich ans Ufer.

** Das große Schützenfest in Wimbledon ist zu Ende, und beim prachtvollsten Wetter, in Gegenwart vieler Tausender, sind am 9. im Krystallpalaste die Preise vertheilt worden. Es hatten sich beim Bestschießen am Sonnabend mehr Zuschauer als an einem der früheren Tage eingefunden (den Eröffnungstag durch die Königin ausgenommen); die Herzogin von Cambridge mit ihrer Tochter der Prinzeß Mary waren zeitig zur Stelle, und auf der nichts weniger als lieblich aussehenden Haide wimmelte es von eleganten Equipagen und Reitern wie sonst nur in den besten Tagen von Hydepark. Das größte Interesse erregte das Preisschießen um den von der Königin ausgesetzten höchsten Preis von L. 250, an dessen Gewinn sich auch die goldene Vereinsmedaille knüpfte. Zur Bewerbung wurden nur Mitglieder englischer Freiwilligencorps, und von diesen bloß die 40 Bestschützen des allerersten Schießens (um die 20 Whitwarth-Büchsen) zugelassen. Die Distanzen waren 2400, 2700 und 300 Fuß auf eine Scheibe von 6 Fuß Durchmesser. Geschossen wurde aus freier Hand, je fünf Schüsse auf jede Scheibe; ein junger Mann aus Yorksshire, Namens Roß, der Sohn eines dortigen Wildhüters, trug den Sieg davon. Den nächsten Preis — L. 50 für eine Distanz von 3000 Fuß — gewann Lieutenant Archibald; den dritten der Schweizer Herr Knecht, und die von den Schweizergästen als Preis mitgebrachte Büchse (Distanz 1500 Fuß) ein Mr. Dear. Die Anordnungen ließen gar Vieles zu wünschen übrig, aber die Sache ist eben neu, und im nächsten Jahre wird das Versäumte eingeholt werden.

** Norwegen ist von schrecklichen Ueberschwemmungen heimgesucht. Alle Flüsse und Seen sind ausgetreten; die theuersten Brücken und andere Wasserbauten sind weggerissen, die Communication ist überall unterbrochen, die Telegraphenleitung zerstört. Auf den Flüssen kommen die (hölzernen) Häuser zu Duzenden angeschwommen, manche Städte, wie Hammer, Hougsound, sind ernstlich bedroht. In einer Kirche zu Näß steht das Wasser bis über den Hochaltar, so daß man mit Kähnen in dem Schiffe des Gotteshauses umherfährt. In Mjösen steht das Wasser um 30 Fuß über seinem gewöhnlichen Niveau. Zwischen den Eisenbahnstationen Trogner und Strömmen werden die Passagiere per Dampfboot befördert. Durch den Tunnel von Eidswald fährt man mit Kähnen und am Eisenbahnhotel reicht die Flut bis zum zweiten Stocke. Der Schaden an fortgeschwemmtem Floßholz ist ungeheuer. Auch mehrere Menschenleben sind zu beklagen. Die Postverbindung ist fast überall unterbrochen oder wird mit Kähnen bewerkstelligt. In den fruchtbarsten Thälern des Landes ist die Aernte fast gänzlich vernichtet, fußhoher Schlamm und Sand bedecken die Aecker. Nach den letzten Nachrichten ist das Wasser in Mjösen um drei Fuß gestiegen. Die Stimmung des Landes ist eine sehr gedrückte.

Z. 9886. **Edict.** (1875. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Gittel Ester Meisels mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe die k. k. Finanz-Procuratur Namens des h. Staatsverwaltung wegen unbefugter Auswanderung unterm präs. 27. Juni 1860 Z. 9886 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erstattung der Einrede die Frist von 90 Tagen bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Geissler mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokat Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 2. Juli 1860.

N. 2694/Str. I. **Kundmachung.** (1888. 3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Krakau wird im Grunde Erlasses der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 3. Juli 1860 Z. 13277 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Behufs der Bemessung und Vorschreibung der Hauszinssteuer für das Verwaltungsjahr 1861 die Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse von sämmtlichen Häusern und anderen der Hauszinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Fabriken, Brauhäusern, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazinen rc. rc., sowie von den in den Gebäuden, oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Stallungen, Schoppen, Wagenremisen, endlich von Hofräumen, wenn sie einen Zins abwerfen, in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hausbesitzer oder durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter, sogleich zu verfassen, und längstens bis 28. Juli l. J. bei der k. k. Kreisbehörde, Ringplatz Nr. 19 I./26¾ II. zu überreichen sind.

Wer diese Frist versäumt, wird mit einer Geldstrafe verhalten, und wenn auch diese durch 8 Tage ohne Erfolg bleiben sollte, die Fassion auf seine Kosten von einer eigenen Commission an Ort und Stelle aufgenommen werden.

Die zur Fassionirung erforderlichen Drucksorten werden für die Hausbesitzer gleichzeitig im Wege des Magistrates den Grundämtern zugestellt.

In Betreff der Verfassung der Hausbeschreibungen nnd der Zinsertragsbekenntnisse wird auf die von dem hier bestandenen k. k. Administrationsrathe unterm 10. März 1852 Z. 3306 bekannt gemachte Belehrung für die Hauseigenthümer vom 20. Juni 1820 so wie auf die h. ä. jährlichen Kundmachungen hingewiesen, und hiebei noch insbesondere erinnert, daß die einzelnen Bestandtheile der Häuser mit haltbar befestigten fortlaufenden Zahlen im Einklange mit der Hausbeschreibung kennbar und leicht leserlich bezeichnet werden müssen.

Da übrigens nach den bestehenden Vorschriften der Bemessung der Hauszinssteuer für das folgende Verwaltungsjahr der wirkliche oder mögliche Zinsertrag des nächstvorhergehenden Zinsjahres, daher dem Steuerausmaße pro 1861 der Zinsertrag des Jahres 1860 zur Basis zu dienen hat; so ist in den zu überreichenden Fassionen für das Verwaltungsjahr 1861 der vom 1. October 1859 bis Ende September 1860 factisch bezogene oder im Vergleichswege angenommene Zins sowohl nach den einzelnen Quartalperioden als auch mit der für das ganze Jahr entfallenden Summe für jede vermiethete oder auf andere Art benutzte Wohnung oder einen einzelnen Hausbestandtheil gewissenhaft anzugeben.

Die Angaben über die Höhe des Zinsertrages sind von jeder Miethpartei besonders und zwar, wie dieß die betreffende Rubrik der Fassionsblanquete andeutet, durch Ansetzung des gepachteten Zinses mit Buchstaben und durch ihre Fertigung eigenhändig zu bestätigen, widrigens die Fassionen nicht angenommen würden.

Auf den Zinsertragsbekenntnissen sind noch immer die alten und neuen Nummern in der Art anzusetzen wie sie auf den jetzigen Nummertafeln erscheinen, und es sind die einbekannten Zinsen in österreichischer Währung zu berechnen.

Bei dem Umstande ferner als die Zinse oder Zinswerthe stets ohne Rücksicht auf das allfällige Leerstehen der Localitäten fatirt werden müssen, weil für die Zeit des Leerstehens der mit einem Zinsertrage einbekannten Wohnungen, die Zinssteuerabschreibung im abgesonderten Wege in Folge zeitgerecht geschehener Leerstehungsanmeldungen erfolgt, findet man abermals die Hausbesitzer in ihrem eigenen Interesse aufmerksam zu machen, daß sie das Leerstehen binnen 14 Tagen von der Räumung der Wohnung an gerechnet mittelst einer ungestempelten Eingabe, und ebenso auch das erfolgte Wiedervermiethen oder die anderweitige Benützung der leer gestandenen Bestandtheile binnen 14 Tagen anzuzeigen haben, weil über verspätete Leerstehungsanzeigen ein Zinssteuernachlaß nur vom Tage der überreichten Anzeige, wenn aber die Leerstehungsanmeldungs- oder Wiedervermiethungsanzeige ganz unterlassen worden ist, ein Nachlaß an der Zinssteuer gar nicht bewilligt werden wird.

Endlich wird erinnert, daß, wenn die Hauseigenthümer die Zinsertragsfassionen nicht selbst verfassen und unterfertigen, sondern dieselben durch jemanden Anderen verfassen und unterfertigen lassen, der Vertreter des zur Vorlegung der Fassion Verpflichteten zu deren Verfassung, Fertigung und Vorlegung eigens ermächtigt sein, und die schriftliche besondere Vollmacht der Fassion beilegen muß, widrigens diese zurückgewiesen werden wird.

Krakau, am 8. Juli 1860.

N. 1710. **Kundmachung.** (1881. 2-3)

Zur Sicherstellung des für das hiesige allgemeine öffentliche Krankenhaus im Verw.-Jahre 1861 erforderlichen Brennholzes von 44 n. öst. Klaftern 32zölligen Buchenscheitern wird die diesfällige Licitations-Verhandlung am 26. Juli 1860 in der hierortigen Magistratskanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Der Fiscal- oder Ausrufspreis für 1 nied. österr. Klafter 32zölligen Buchenscheiter wird mit 6 fl. 30 kr. ö. W. oder für die erforderlichen 44 nied. öst. Klafter mit 277 fl. 20 kr. ö. W. festgesetzt.

Licitationslustige werden demnach vorgeladen, am obbezeichneten Termine zur besagten Stunde in der hierortigen Magistratskanzlei zu erscheinen und ihre Anbote entweder schriftlich oder mündlich vorzubringen.

Das 10%tige Vadium muß im baaren Gelde erlegt werden.

Die diesfälligen Licitationsbedingnisse können bei der hierortigen Krankenhaus-Verwaltung während den Amtsstunden eingesehen werden.

Magistrat Wadowice, am 30. Juni 1860.

N. 7581. **Edict.** (1878. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte werden alle diejenigen welche den zwischen Franz Łasiński als Verkäufer und Johann Cantius Łasiński als Käufer über den Kauf und bezüglich Verkauf des Erbrechtes oder Erbtheiles des Franz Łasiński nach Jakob Łasiński auf Grund des Testamentes des Letzteren ddto. Przyborów am 22. Mai 1835 und der Einantwortung des Tarnower Landrechtes vom 12. Mai 1842 Z. 4018 und insbesondere des Eigenthumsrechtes auf die Güter Przyborów, Łęk, Rysia und Ruda Bochniaer Kreises, um den Preis von 4200 fl. abgeschlossenen Vertrag ddto. Tarnów am 2. August 1844 in Händen haben, oder auf diese Urkunde was immer für Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert diese Urkunde binnen 1 Jahre, 6 Wochen und drei Tage bei diesem Kreisgerichte zu erlegen und beziehungsweise ihre angeblichen Ansprüche geltend zu machen, widrigens diese Urkunde nach Ablauf dieser Frist über Anlangen des Franz Łasiński amortisirt und sohin für null und nichtig erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 5. Juni 1860.

Z. 6903. **Amortisations-Edict.** (1877. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte werden alle diejenigen, welche sich im Besitze der Quittung der Tarnower k. k. Sammlungskasse ddto. Tarnów 2. Novbr. 1844 ad E. art. 33 über 44 fl. CM. oder 46 fl. 20 kr. ö. W. als Vadium des Ludwig Grafen Dębicki in Betreff der Pachtung der Piotrkowicer Pfarrtemporalien pro 1842 befinden, oder aber Eigenthums- oder sonstige Ansprüche auf diese Vadial-Kassaquittung erheben, aufgefordert, diese Quittung binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tage hiergerichts zu erlegen und ihre Ansprüche darauf so gewiß geltend zu machen, widrigens jene Quittung nach Ablauf dieser Frist über neuerliches Einschreiten der Fr. Celine Gräfin Dębicka im eigenen Namen und als Mutter und Vormünderin des minderj. Sigismund Grafen Dębicki als Erben nach Ludwig Grafen Dębicki amortisirt und für null und nichtig erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 23. Mai 1860.

N. 12381. **Lizitations-Ankündigung.** (1885. 3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für West-Galizien und das Großherzogthum Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den Monaten August und September 1860 die Versteigerung zur Verpachtung des Ertrages mehrerer Aerarial-Weg-Brücken- und Ueberfuhr-Mauthstationen auf das Verwaltungs-Jahr 1861 bei den Finanz-Bezirks-Directionen in Wadowice, Krakau, Bochnia, Tarnów, Rzeszów und Neu-Sandez stattfinden wird.

Die ausführliche Kundmachung zur Abhaltung der Versteigerungen und die Bedingnisse der Verpachtung können bei den genannten Finanz-Bezirks-Directionen, während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. Juni 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	29‴ 69	+18'4	60	West schwach	heiter mit Wolken		+11'0	+21'7
	10	30 21	15'0	83	„ „	„			
16	6	30 20	14'1	86	Nord Ost „		Nebel		

Wiener - Börse - Bericht

vom 14. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.50	66.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.10	80.25
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.40	70.65
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62.50	62.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	127.75	128.—
„ 1854 für 100 fl.	95.50	96.—
„ 1860 für 100 fl.	96.15	97.15
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.50	93.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Tem. Ban., Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	846.—	847.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	192.60	192.80
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	577.—	579.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1880.—	1882.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	260.—	261.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	192.50	192.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.50	127.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einz.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	153.50	154.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	136.50	137.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	446.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	188.—	200.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	378.—	382.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	97.75
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.25	88.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.—	84.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106.—	106.25
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99.50	100.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	117.—	118.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.—	37.50
Esterházy zu 40 fl. CM.	83.—	84.—
Salm zu 40 „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „	38.50	39.—
Clary zu 40 „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „	39.25	39.75
Windischgrätz zu 20 „	23.—	24.—
Waldstein zu 20 „	27.50	28.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	108.50	108.65
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	108.50	108.75
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	95.50	95.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	126.25	126.35
Paris, für 100 Franken 3½%	50.35	50.35

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — 6 Nkr.	— fl. — — Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. — 4 „	— fl. — — „
Kronen	17 fl. — 55 „	— fl. — — „
Napoleonsd'or	10 fl. — 15 „	10 fl. — 14 „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 39 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 2 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 8683. **Edict.** (1873. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Frl. Eufrosine Ujejska de präs. 29. Februar 1860 Z. 3276 zur Befriedigung des von der mittelst Urtheils des best. Tarnower k. k. Landrechtes vom 21. December 1854 Z. 21452 und des dasselbe im Appellationswege bestätigenden Erkenntnisses des k. k. Oberlandesgerichtes vom 6. November 1855 Z. 237 durch Frl. Eufrosina Ujejska wider Fr. Thekla de Borzykowskie Błeszyńska ersiegten Summe von 3000 fl. CM. s. N. G. nach erfolgter theilweiser Abzahlung und Abtretung — verbleibenden Restbetrages von 774 fl. 22½ kr. CM. sammt 5% Interessen vom 16. Juni 1858 so wie auch 5% Zinsen vom Capitale pr. 2774 fl. 22½ kr. CM. für die Zeit vom 1. Mai 1857 bis 16. Juni 1858 im Betrage von 157 fl. 3 kr. CM., dann der mit 15 fl. 72½ kr. öst. W. bereits zuerkannten und der gegenwärtig mit 18 fl. 3½ kr. ö. W. hiemit zugesprochenen Executionskosten — die executive Feilbietung des der Fr. Thekla de Borzykowskie Błeszyńska gehörigen im Wadowicer Kreise gelegenen Gutsantheiles Bryczyna dolna, jedoch mit Ausschluß des bereits ausgemittelten und erhobenen Grundentlastungscapitals in zwei Terminen, und zwar: am 16. August und 20. September 1860 Vormittags 10 Uhr bei diesem k. k. Landesgerichte unter den nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth von 4459 fl. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige hat die Summe von 446 fl. ö. W. im Baaren oder kais. österr. Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galizisch-ständ. Creditsanstalt sammt den hiezu gehörigen Coupons welche nach dem letzten aus der von dem Kauflustigen mitzubringenden „Krakauer Zeitung" zu entnehmenden Curse jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, als Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen, welches wenn es baar erlegt wird, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach beendigter Licitation alsogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Ersteher ist verpflichtet den dritten Theil des Meistbotes gegen Rücknahme des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen und gegen Einrechnung des im Baaren erlegten Vadiums binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides, womit der Feilbietungsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wird zu Gericht zu erlegen worauf ihm der Besitz des erstandenen Gutsantheiles auch ohne sein Ansuchen jedoch auf seine eigenen Kosten übergeben werden wird.
4. Die übrigen zwei Drittheile des angebotenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle und in Gemäßheit derselben zu bezahlen, inzwischen aber von diesem Kaufschillinge die Zinsen zu 5% vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes des erstandenen Gutsantheiles halbjährig decursive (oder im Vorhinein) in das gerichtliche Depositenamt zu erlegen.
5. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jenes Gutsantheiles die darauf haftenden Steuern und sonstigen damit verbundenen öffentlichen und Gemeinde-Abgaben zu tragen, wie auch jene Lasten, deren Zahlung die Hypothekargläubiger vor dem bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollen, nach Maß des angebotenen Kaufpreises auf Rechnung desselben zu übernehmen.
6. Nach Erlag des ersten Drittheils des Kaufpreises wird dem Ersteher auch ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret bezüglich jenes Gutsantheils ertheilt, derselbe ohne sein Ansuchen, als Eigenthümer im Activstande desselben und dessen Verbindlichkeit die übrigen ⅔ des Kaufpreises sammt 5% Zinsen der 4. Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen, im Lastenstande jenes Gutsantheils intabulirt, — hingegen werden alle Lasten mit Ausnahme der Grundlasten und derjenigen, welche die Gläubiger beim Ersteher zu belassen sich erklären und worüber Letzterer sich auszuweisen haben wird, extabulirt und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis übertragen.

   Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums jenes Gutsantheils und für die oberwähnte Intabulation hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf Ersatz zu berichtigen.
7. Sollten die Güter auch bei dem 2. Termine nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden können, so wird die Tagsatzung auf den 20. September 1860 um 11 Uhr Vormittags zur Einvernehmung der Gläubiger nach §§. 148—152 G.-O. Behufs Festsetzung erleichternden Bedingungen bestimmt, worauf dann ein weiterer Feilbietungstermin festgesetzt und bei solchem dieser Gutsantheil auch unter dem Schätzungswerthe feilgeboten wird.
8. Sollte der Ersteher irgend einer Licitationsbedingung nicht Genüge leisten, so wird auf seine Gefahr und Kosten die Relicitation ohne einer neuen Schätzung in einem einzigen Termine vorgenommen, bei welchem dieser Gutsantheil um jeden Preis auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird und der kontraktbrüchige Ersteher bleibt für jeden hieraus entspringenden Schaden nicht nur mit seinem Vadium, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen verantwortlich. Diese Strenge der Relicitation und die hieraus entspringende Verantwortlichkeit des wortbrüchigen Erstehers, wird gleichzeitig mit der Intabulation des Eigenthums des Erstehers im Lastenstande des erstandenen Gutsantheils sichergestellt.
9. Hinsichtlich der auf diesem Gutsantheile haftenden Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das k. k. Steueramt in Skawina mit dem gewiesen, daß der Schätzungsact wie auch der landtäfliche Auszug dieses Gutsantheiles in der h. g. Registratur eingesehen werden kann.

Von dieser Feilbietungsausschreibung wird die Exequentin, die Executin, die k. k. Finanz-Procuratur Namens des Grundentlastungsfondes, die Kirche zu Wielki Xiąż Miechower Bezirkes zu Handen des gegenwärtigen Pfarrers wie auch zu Handen des unter Einem für diese Kirche bestellten Curators Hrn. Dr. Blitzfeld welchem Hr. Dr. Zucker substituirt wird, die dem Wohnorte nach unbekannte Fr. Adelaide Lulla, wie auch sämmtliche Hypothekargläubiger die nach dem 27. Mai 1860 in die Landtafel gelangt sein sollten und deren der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, zu Handen des unter Einem auch für sie mit Substitution des Hrn. Dr. Zucker als Curator bestellten Hrn. Dr. Blitzfeld verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Krakau, am 12. Juni 1860.

L. 8683. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż na żądanie Panny Eufrozyny Ujejskiéj dnia 29. Lutego 1860 do Nr. 3276 wniesione, celem zaspokojenia resztującéj zaległéj kwoty 774 złr. 22½ kr. mk. z procentem po 5 od sta od dnia 16. Czerwca 1858 pozostałéj 3000 złr. mk. po nastąpionéj częściowéj upłacie i odstąpieniu — któráto suma wyrokiem c. k. Sądu wyższego krajowego z dnia 6. Listopada 1855 Nr. 237 wyrok byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 21. Grudnia 1854 zapadły zatwierdzającym, Pannie Eufrozynie Ujejskiéj od Pani Tekli z Bożykowskich Błeszyńskiéj zasądzoną została, jakoteż w celu zaspokojenia procentów po 5 od sta od kapitału 2774 złr. 22½ kr. mk. za czas od dnia 1. Maja 1857 do dnia 16. Czerwca 1858 w ilości 157 złr. 3 kr. w. a. jak również kosztów egzekucyjnych w kwocie 15 złr. 72½ kr. wal. austr. już przyznanych i kosztów obecnego postępowania w kwocie 18 złr. 3½ kr. waluty austr. zasądzonych, sprzedaną będzie w Sądzie tutejszym przez publiczną licytacyą w drodze przymuszonego wywłaszczenia na dwóch terminach, a mianowicie: dnia 16. Sierpnia i dnia 20. Września 1860 zawsze o godzinie 10téj przedpołudniem, część dóbr Bryczyna dolna w obwodzie Wadowickim położona do p. Tekli z Bożykowskich Błeszyńskiéj należąca z wyłączeniem jednak już wyrachowanego i podniesionego kapitału indemnizacyjnego, a to pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wywołania ustanawia się sądowa wartość szacunkowa w ilości 4459 złr. mk.
2. Każdy chęć kupna mający, złoży do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum sumę 446 złr. w. a. w gotowiznie, albo w c. k. austr. obligacyach Państwa, lub też w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego, jednakże nie wyżéj ich nominalnéj wartości, wraz z należącymi do nich kuponami, a to według ostatniego kursu w Gazecie Krakowskiéj zamieszczonego, który przez chęć kupna mających przedłożonym być ma, i który do aktu licytacyi dołączony zostanie. Wadyum w gotowiznie złożone będzie nabywcy w pierwszą trzecią część ceny kupna wliczone, innym zaś licytantom zaraz po skończonéj licytacyi zwrócone zostanie.
3. W 30. dniach po doręczeniu rezolucyi zatwierdzającéj akt licytacyi — nowonabywca obowiązanym jest złożyć do Sądu trzecią część sumy szacunkowéj przez siebie zaofiarowanéj, w którą włożone w gotowiznie wadyum wrachowane, wadyum zaś w c. k. obligacyach lub w listach zastawnych złożone, zwrócone mu zostanie — poczém bez wnoszenia nawet o to żądania, jednakże na swoje własne koszta w posiadanie nabytéj przez siebie części dóbr wprowadzonym będzie.
4. Pozostałe dwie trzecie części zaofiarowanéj ceny szacunkowéj winien jest nowonabywca w trzydziestu dniach po prawomocności tabeli płatniczéj i stósownie do téjże wypłacić, tymczasem zaś obowiązany jest od téjże ceny szacunkowéj procent 5 od sta od dnia oddania mu w fizyczne posiadanie nabytéj części dóbr w półrocznych ratach dekursive do depozytu sądowego składać.
5. Nowonabywca winien jest od dnia oddania mu w fizyczne posiadanie nabytéj części dóbr ponosić ciążące na niéj podatki i inne z jéj posiadaniem połączone publiczne lub gminne daniny, jak równie przyjąć na siebie w miarę zaofiarowanéj ceny kupna i na rachunek téjże te ciężary, którychby wypłaty wierzyciele hipoteczni przed prawném lub umówioném wypowiedzeniem przyjąć niechcieli.
6. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna wydanym będzie nabywcy dekret dziedzictwa, chociażby nawet o to nie prosił i tenże chociażby nawet tego nieżądał, zapisanym zostanie w stanie czynnym nabytéj części dóbr, jako nabywca — w stanie zaś biernym zaintabulowanym zostanie obowiązek ciążący na nabywcy iż pozostałe dwie trzecie części kupna z procentem po 5 od sta stósownie do warunku 4go licytacyi zapłacić ma — wszystkie zaś inne ciężary z wyjątkiem ciężarów gruntowych i tych, któreby wierzyciele przy nabywcy zostawić zadeklarowali się, i z czego nabywca wykazać się ma, zostaną wyekstabulowane i na cenę szacunkową złożoną lub też zahipotekowaną przeniesione.

   Opłatę procentową od przeniesienia tytułu własności oraz od intabulacyi rzeczonéj części dóbr sam nabywca uiścić winien bez żądania za to wynagrodzenia.
7. Gdyby ta część dóbr na drugim terminie licytacyi za cenę szacunkową sprzedaną być niemogła, w takim razie wyznacza się termin na dzień 20. Września 1860 o godzinie 11téj przedpołudniem do wysłuchania wniosków wierzycieli stósownie do §§. 148 152 procedury sądowéj celem ustanowienia łatwiejszych warunków licytacyi, po czém nowy termin do licytacyi oznaczony i na takowym ta część dóbr nawet poniżéj ceny szacunkowéj, sprzedaną będzie.
8. Gdyby nabywca któregobądź warunku licytacyi niedotrzymał, wtedy na jego koszt i odpowiedzialność przedsięwziętą będzie relicytacya na jednym terminie bez nowego oszacowania i na tym terminie ta część dóbr za jakąbądź cenę nawet poniżéj wartości szacunkowéj sprzedaną zostanie, a za wszelką szkodę ztąd wyniknąć mogącą nabywca warunków licytacyi niedopełniający nietylko ze złożonego majątku będzie odpowiedzialnym. Równocześnie z zaintabulowaniem prawa własności na rzecz nabywcy zamieszczonym także zostanie w stanie biernym nabytéj części dóbr, ów wyżéj wspomniony rygor relicytacyi i wypływająca z niego odpowiedzialność nowonabywcy, któryby warunków licytacyi niedopełnił.
9. O podatkach i innych należytościach, na wspomnionéj części dóbr ciążących, chęć kupna mający mogą dowiedzieć się w c. k. Urzędzie powiatowym w Skawinie, akt zaś oszacowania i wykaz hipoteczny téjże części dóbr w registraturze tutejszego Sądu przejrzanym być może.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadamiają się: prowadząca egzekucyę, egzekwowana, oraz c. k. Prokuratorya skarbowa w imieniu funduszu indemnizacyjnego, *kościół* w Wielkim Xiążu w powiecie Miechowskiem w Królestwie Polskiem do rąk teraźniejszego proboszcza, jak równie do rąk ustanowionego dla tegoż kościoła kuratora w osobie p. adwokata Dra Blitzfelda z ustanowieniem zastępcy w osobie p. adwokata Dra Zucker niewiadoma z miejsca pobytu p. Adelaida Lulla jak równie wszyscy wierzyciele hipoteczni, którzyby po dniu 27. Maja 1860 r. do ksiąg hipotecznych z prawami swemi weszli, albo którymby niniejsza uchwała licytacyjna w należytym czasie lub téż wcale doręczoną być niemogła ci wszyscy ostatni do rąk ustanowionego dla nich kuratora w osobie p. adwokata Dra Blitzfelda, któremu substytuowany zostaje p. adwokat Dr Zucker.

Z rady c. k. Sądu krajowego.

Kraków, dnia 12. Czerwca 1860.

Z.2567/1860.civ. **Kundmachung.** (1855. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird zur Hereinbringung der den Stanislaus Piotrowski'schen Erben gegen Hrn. Otto Chłędowski gebührenden Restforderung von 487½ Dukaten holl. sammt 5% Zinsen von 1. November 1856, dann der Gerichts- und Executionskosten, die zwangsweise Feilbietung der dem Hrn. Otto Chłędowski gehörigen im Jasloer Kreise liegenden Güter Wietrzno und Wola albinowska in drei Terminen, d. i. am 23. August 1860, am 27. September 1860 und am 25. October 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth von 19154 fl. 43 kr. CM. oder 20111 fl. 95¼ kr. ö. W. angenommen, und sollte im dritten Termine kein Kaufschilling, welcher dem Betrag aller einverleibten Schulden gleich kommt, geboten werden, so wird gemäß §§. 148 bis 152 der galiz. G. O. und dem Kreisschreiben vom 11. Septbr. 1824 zur Verhandlung mit den Gläubigern die Tagsatzung auf den 25. October 1860 um 4 Uhr Nachmittags angeordnet, wozu dieselben mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Nichterschienenen als der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitretend angesehen werden.
2. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen mit Ausschluß der Urbarialentschädigung.
3. Jeder Kauflustige ist verpflichtet als Vadium 2000 fl. ö. W. im Baaren oder in Staatsobligationen oder in galiz.-ständischen Pfandbriefen sammt den nichtfälligen Coupons nach dem in der Landeszeitung angesetzten Tagescurse, jedoch nicht über deren Nominalwerth zu erlegen.
4. Der Meistbieter hat binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides den dritten Theil des angebotenen Kaufschillings an das Depositenamt des k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichtes zu erlegen, in welchen das im Baaren erlegte Vadium eingerechnet, hingegen das in Werthpapieren hinterlegte demselben nach Erlag des baaren Kaufschillings-Drittheiles zurückgestellt werden wird.
5. Gleich nach Erlag des ersten Kaufschillings-Drittheiles werden die erstandenen Güter dem Ersteher auch ohne sein Anmelden jedoch auf seine Kosten in den physischen Besitze übergeben, ihm das Eigenthumsdecret mit Ausschluß der Urbarialentschädigung ausgefolgt und selber als Eigenthümer der fräglichen Güter intabulirt, zugleich sämmtliche Hypothekarlasten, mit Ausnahme der dom. 16 pag. 45 n. 1 on. und dom. 297 pag. 427 n. 15 on. über den Gütern Wietrzno und der dom. 16 pag. 71 n. 1 und 2 on. über Wola albinowska haftenden Grundlasten, welche der Ersteher ohne Abzug vom Kaufschillinge zu übernehmen verpflichtet ist, dann derjenigen Lasten, welche der Ersteher gemäß der 7. Feilbietungsbedingung übernehmen muß, aus dem Lastenstande der genannten Güter gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.
6. Der Ersteher ist verpflichtet, vom Tage des erlangten physischen Besitzes die restirenden ⅔ des Kaufschillings jährlich mit 5% in decursiven halbjährigen Raten durch jeweiligen Ertrag des entfallenden Betrages an das hiergerichtliche Depositenamt zu verzinsen und gleichzeitig mit der eingeleiteten Einverleibung des Eigenthumsdecrets werden auch die so eben erwähnten restirenden ⅔ des Kaufschillings sammt der Verbindlichkeit zur Verzinsung und sammt allen in dem 7., 8. und 9. Puncte der Licitationsbedingungen enthaltenen Verpflichtungen des Erstehers, in soferne solchen bis dahin nicht nachgekommen sein wird, zu Gunsten der Maße der Hypothekargläubiger und des bisherigen Gutseigenthümers im Lastenstande den in Rede stehenden Güter intabulirt werden.
7. Nach erlassener Zahlungsordnung ist der Ersteher gehalten, binnen 30 Tagen vom Tage, an welchem die Zahlungsordnung in Rechtskraft erwächst, gerechnet, die restirenden ⅔ des Kaufschillings nach den Bestimmungen derselben Zahlungsordnung zu berichtigen oder aber mit auf diesen Kaufschillingsantheil gewiesenen Gläubigern gegen vor Gericht in der nämlichen Frist zu liefernde Nachweisung sich abzufinden, zugleich ist er verbunden, die Forderungen jener Gläubiger, welche vor dem bestimmten Termine die Zahlung anzunehmen verweigern sollten, nach Maß und für Rechnung des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen.
8. Vom Tage des erlangten physischen Besitzes wird der Ersteher gehalten sein, sämmtliche von den verkauften Gütern entfallenden Steuern, öffentliche Abgaben, Leistungen und Grundlasten wie auch unterm 9. Februar 1850 angeordnete Eigenthumsübertragungsgebühr und die Intabulationsgebühr aus Eigenem zu tragen.
9. Sollte der Ersteher den obigen Bedingungen nicht nachkommen, alsdann werden diese Güter über Ansuchen eines der Gläubiger oder des Schuldners ohne Einleitung einer neuerlichen Schätzung im Relicitationswege auch unter dem Schätzungswerthe und in einem Termine nach §. 451 richtig §. 449 gal. G. O. auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Erstehers veräußert werden, und derselbe haftet für jeden Schaden nicht nur mit dem erlegten Vadium, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen.
10. Der Tabularextract, der Schätzungsact und das Grundinventar können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.
11. Der Meistbieter ist verpflichtet, in Neu-Sandez einen Bevollmächtigten zu bestellen und denselben gleich der Licitationscommission zu dem Ende namhaft zu machen, damit sämmtliche Bescheide und Verordnungen für ihn zu Handen dieses Bevollmächtigten zugestellt werden.

Hievon werden beide Parteien, sämmtliche Tabular-Gläubiger, die bekannten zu eigenen Händen, der dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Adam Chłędowski aber, dann diejenigen deren allfällige Forderungen erst nach dem 31. Mai 1859 in die Landtafel gelangen sollten, so wie diejenigen, welchen die gegenwärtige Verständigung aus was immer für einem Grunde vor dem Termine nicht zugestellt werden könnte, zu Handen des denselben zu diesem so wie zu allen nachfolgenden Acten unter einem bestellten Curators Hr. Advokat Dr. Bersohn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zieliński verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 4. Juni 1860.

N. 2567. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki rozpisuje niniejszém na prośbę spadkobierców św. p. Stanisława Piotrowskiego celem zaspokojenia przyznanéj tymże przeciw Ottonowi Chłędowskiemu kwoty 487½ dukatów hol. wraz z odsetkami po 5% od 1. Listopada 1856 liczyć się mającemi, tudzież kosztami procesu i egzekucyi przymusową licytacyę dóbr Wietrzno i Wola albinowska w obwodzie Jasielskim położonych pana Ottona Chłędowskiego własnych, któráto licytacya w trzech terminach, a to na dniu 23. Sierpnia 1860, na dniu 27. Września 1860 i 25. Października 1860 każdym razem o godzinie 10téj zrana w tutejszym c. k. obwodowym Sądzie pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Cenę wywołania stanowić będzie suma szacunkowa 19154 złr. 43 kr. mk. czyli 20111 złr 95¼ kr. w. a., a na przypadek gdyby w trzecim terminie cena kupna wszystkie intabulowane długi pokrywająca, osiągniętą być niemogła, wyznacza się stósownie do §§. 148 do 152 gal. U. S. i okólnika z dnia 11. Września 1824 celem pertraktacy z wierzycielami termin na dzień 25. Października 1860 o godzinie 4téj po południu, na który to dzień wierzycieli z tym dodatkiem przywołuje się, że niestawiący do liczby głosów większości przytomnych wierzycieli policzonymi będą.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem, z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Każdy chęć kupienia mający, obowiązanym będzie, jako zakład kwotę 2000 złr. w. a. w gotówce, albo w obligacyach rządowych, lub téż w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z kuponami, natenczas jeszcze nie zapadłemi, podług ostatniego kursu w gazecie krajowéj oznaczonego, jednakże nigdy nad nominalną wartość liczyć się mających, złożyć.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany będzie w przeciągu dni 30. po doręczeniu uchwały, akt licytacyjny do Sądu przyjmującéj, trzecią część ceny kupna do depozytu c. k. Sądu obwodowego Nowo-Sandeckiego złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczonym zostanie; zakład zaś w obligacyach złożony, po zapłaceniu gotówką trzeciéj części ceny kupna kupicielowi zwrócony będzie.
5. Zaraz po złożeniu trzeciéj części ceny kupna najwięcéj ofiarującemu, gdyby nawet tego nieżądał — dekret własności kupionych dóbr z wyjątkiem jednakże wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne wydanym, tenże za właściciela intabulowanym i w fizyczne posiadanie kupionych dóbr na swój koszt wprowadzonym zostanie, a wszystkie ciężary hipoteczne z wyjątkiem ciężaru dom. 16 pag. 45 n. 1 on. i dom. 297 pag. 427 n. 15 on. na dobrach Wietrzno, tudzież dom. 16 pag. 71 n. 1 i 2 on. na Woli albinowskiéj jako ciężarów gruntowych, które kupiciel bez strącenia z ceny kupna na siebie przyjąć obowiązany, jakotéż i tych ciężarów, które kupiciel podług warunku 7. ua siebie przyjąć będzie musiał, zmazane i na cenę kupna przeniesione będą.
6. Kupiciel obowiązany jest, od dnia osiągnionego fizycznego posiadania dóbr kupionych od resztujących ⅔ części ceny kupna odsetki 5% rocznie w półrocznych ratach z dołu do tutejszego depozytu składać, równocześnie z intabulacyą własności w stanie biernym kupionych dóbr resztujące ⅔ części ceny kupna z obowiązkiem płacenia odsetek od tychże, jakotéż obowiązki kupiciela w warunkach, 7. 8. i 9. wyłuszczone, jak dalece takowe jeszcze wówczas dopełnioneby niebyły, na rzecz wspólnéj massy wierzycieli i właściciela dóbr zaintabulowane będą.
7. Kupiciel obowiązany będzie ⅔ części ceny kupna w przeciągu 30. dni po doręczeniu tabeli płatniczéj, jak ta prawomocność osiągnie, podług téjże wypłacić, albo się z wierzycielami wykazanemi inaczéj ułozyć i przed Sądem w 30. dniach wykazać się — oraz obowiązanym jest, pretensye tych wierzycieli, którzyby przed umówionym terminem wypowiedzenia zapłaty przyjąć niechcieli, w miarę ceny kupna na rachunek téjże na siebie przyjąć.
8. Od dnia osiągnionego fizycznego posiadania kupiciel obowiązanym będzie, z tych dóbr podatki monarchiczne, publiczne daniny i wszelkie z posiadaniem połączone ciężary z własnego dobytku dokładnie opłacać, toż samo przypadającą, podług prawa z dnia 9. Lutego 1850 należytość przeniesienia i intabulacyjną z własnego ponosić.
9. Jeżeli kupiciel powyższym warunkom zadosyć nieuczyni, natenczas na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika, relicytacya kupionych dóbr bez nowego oszacowania na jego kotzt i niebezpieczeństwo rozpisaną i te dobra podług §. 451 (dokładniéj §. 449) U. S. także niżéj ceny szacunkowéj, w jednym terminie podług przepisu prawa sprzedane będą i wiarołomny kupiciel za wszelkie wyniknąć mogące szkody nietylko złożonym zakładem lecz całym swoim majątkiem odpowiedzialny będzie.
10. Chęć kupienia mającym, wolno jest wyciąg tabularny, akt szacowania i inwentarz ekonomiczny tych dóbr w tutejszéj registraturze przejrzeć lub odpisać.
11. Najwięcéj ofiarujący jest obowiązany mianować w Nowym-Sączu pełnomocnika i takowego sądowi przy komisyi licytacyjnéj w tym celu wskazać, ażeby wszelkie najwięcéj ofiarującego dotyczące uchwały i postanowienia sądowe dla niego wskazanemu pełnomocnikowi mogły być doręczone.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się wszystkich wierzycieli tabularnych i to wiadomych do rąk własnych, zaś tych których pretensye po 31. Maju 1859 do tabuli krajowéj wnijdą, jakotéż i tych, którym uwiadomienie o rozpisaniu téj licytacyi z jakiegobądź powodu przed terminem niemogłoby być doręczone, nareszcie pana Adama Chłędowskiego niewiadomego życia i pobytu do rąk ustanowionego im kuratora w osobie adwokata krajowego Dra Bersohna z substytucyą adwokata krajowego Dra Zielińskiego.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 4. Czerwca 1860.

N. 1257. **Kundmachung.** (1889. 2–3)

Bei der am 2. d. M. in Folge der allh. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 318ten und 319ten Verlosung der älteren Staatsschuld, sind die Serien Nr. 219 und 340 gezogen worden.

Die Serie Nr. 219 enthält Hofkammer-Obligationen vom verschiedenen Zinsenfuße, u. z.:

Nr. 65,985 mit einem Zehntel der Capitals-Summe,
Nr. 66,951 „ Fünftel „
Nr. 67,088 „ Sechstel „
Nr. 68,382 mit der Hälfte „

dann die Nummern 68,803 bis einschließig 68,874 mit den ganzen Capitals-Summen, im Capitalsbetrage von 1.277,488 fl. 32 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,549 fl. 46¼ kr.

In der Serie Nr. 340 sind enthalten: Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens, Litt. M. zu 4½ % von Nr. 12,076 bis incl. 13,072.

Litt. N. zu 4% Nr. 17 a dann die Nummern 13,073 bis inclusive 13,650 im Capitals-Betrage von 1.169,000 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,045 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, oder auf Verlangen der Gläubiger nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (Reichsgesetzblatt Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in auf österreichische Währung lautenden 5% Obligationen umgewechselt.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Wien, am 2. Juli 1860.

N. 2184. **Kundmachung.** (1900. 2–3)

Wegen Sicherstellung der Stadtbeleuchtung in dem Verwaltungsjahre 1860/1861 das ist in den 8 Monaten: November und December 1860, dann Jänner, Februar, März, April, September und October 1861 wird eine öffentliche Licitation am 13. August 1860 um 9 Uhr Vormittags in der Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt:

a) für doppelt raffinirtes Ripsöl	871 fl.	99⅓	kr.
b) für Dochte	21 fl.	14⅓	kr.
c) für Kerzen zu Zündlaternen und Abwüschfetzen	22 fl.	41¾	kr.
d) für Bedienung	240 fl.	—	kr.
e) für Reparatur der Lampen während der ganzen Brennperiode	51 fl.	24	kr.
Zusammen	1206 fl.	79	kr.

österr. Währ., hiezu werden 45 Stück runde und 16 Stück vierkantige Straßenlaternen verwendet und beleuchtet.

Unternehmungslustige haben das 10% Vadium pr. 121 fl. ö. W. mitzubringen und können die Licitationsbedingnisse vor und während der Licitation beim Magistrate einsehen.

Vom Stadtmagistrate.

Rzeszów, am 5. Juli 1860.

Z. 3708. **Kundmachung.** (1906. 2–3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird zur Hereinbringung der Fr. Stefania Skarzyńska pr. 250 fl. CM. sammt den früheren Gerichts- und Executionskosten so wie den nun in gemäßigten Betrage von 117 fl. 13 kr. ö. W. zuerkannten Einbringungskosten, dann zur Hereinbringung der Forderungen derselben Fr. Skarzyńska pr. 125 fl. CM. s. N.-G. und pr. 125 fl. CM. s. N.-G., endlich zur Einbringung der Wechselforderung des Aron Nebenzahl pr. 1500 fl. CM. s. N.-G. nach Abschlag des bereits deposititirten Betrages pr. 433 fl. 8 kr. ö. W. die executive Feilbietung der, dem Hrn. Franz Clement gehörigen, im Sandezer Kreise liegenden Güter Rostoka, Brzeziny, Szarysz oder Szarawieś, Kąty und Chabalina oder Hubalina, im 3ten Termine ausgeschrieben, welche am 6. September 1860 um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth von 35,100 fl. 20 kr. ö. W. angenommen und auch unter demselben werden diese Güter veräußert werden.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, als Vadium 1756 fl. ö. W. im Baaren oder in galiz.-ständ. Pfandbriefen oder in Staatsobligationen nach dem in der Landeszeitung angesetzten Tagescurse, jedoch nicht über deren Nominalwerth zu erlegen.
3. Sollten diese Güter in diesem dritten Termine nicht an Mann gebracht werden können, als dann werden selbe im 4. besonders kundzumachenden Termine veräußert werden, für welchen Fall im Grunde der §§. 148 bis 152 der G.-O. zur Verhandlung mit den Gläubigern und Feststellung leichterer Licitationsbedingungen der Termin auf den 6. September 1860 um 4 Uhr Nachmittags mit dem Beifügen bestimmt wird, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden.
4. Die in der hiergerichtlichen Kundmachung vom 20. Februar 1860 Z. 668 in den Puncten 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 12. und 13. enthaltenen Feilbietungsbedingungen sind für den Ersteher bindend und können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 4. Juli 1860.

L. 3708. **Obwieszczenie.**

C. k Sąd obwodowy Nowo-Sandecki rozpisuje niniejszem na zaspokojenie pretensyi p. Stefanii Skarzyńskiéj w kwocie 250 złr. m. k. wraz z przyznanemi już kosztami sądowemi i egzekucyjnemi i obecnie w ilości 117 złr. wal. austr. przyznanemi kosztami egzekucyjnemi, tudzież na zaspokojenie pretensyi téjże p. Skarzyńskiéj w sumie 125 złr. m. k. c. s. c. i 125 złr. m. k. c. s. c. nakoniec na zaspokojenie pretensyi wekslowéj Arona Nebenzahl w sumie 1500 złr. m. k. c. s. c. po odtrąceniu kwoty 433 złr. 8 kr. w. austr. sądownie deponowanéj — przymusową sprzedaż dóbr Rostoka, Brzeziny, Szarysz czyli Szarawieś, Kąty i Chabalina czyli Hubalina w obwodzie Sandeckim położonych a p. Franciszka Clementa własnych, w trzecim terminie, która to sprzedaż na dniu 6. Września 1860 o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkową 35,100 złr. 20 kr w. aus. i te dobra nawet niżéj téj wartości sprzedane będą.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest złożyć jako zakład sumę 1756 złr. w. a. gotówką albo w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego, lub w obligacyach rządowych według ostatniego kursu gazetą krajową ogłoszonego, jednak nigdy nad wartość nominalną rachowanych.
3. Gdyby te dobra w tym terminie nie mogły być sprzedane, wówczas odbędzie się sprzedaż w czwartym terminie późniéj ogłoszonym, a na wypadek ten w moc §§. 148 do 152 U. S. celem wysłuchania wierzycieli i ustanowienia warunków lżejszych sprzedaży wyznacza się termin na dzień 6. Września 1860 o godzinie 4 po południu z tym dodatkiem, że niestających tak uważać się będzie, jak gdyby do większości głosów stawających przystąpili.
4. Warunki licytacyjne w punktach 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 12 i 13. tutejszego Obwieszczenia z dnia 20. Lutego 1860 L. 668 zamieszczone obowięzują kupiciela i wolno takowe w tutejszéj registraturze przejrzeć.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 2. Lipca 1860.

N. 163/699. **Ogłoszenie.** (1896. 2–3)

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Tyczynie do powszechnéj podaje się wiadomości, iż na prośbę Marcina Żurka z Brzezówki pod dniem 6. Lutego 1860 do L. 163 wniesionéj, egzekucyjna sprzedaż przez licytacyę gospodarstwa gruntowego chłopskiego w Brzezówce pod NC. 26/36 i arkusza gruntowego 37/38 znajdującego się 25 morgów 1009 kwadr. sążni wynoszącego, Jędrzeja Żurka własnego, wraz z zabudowaniami, a to dwoma domami mieszkalnemi pod NC. 26/36 i 59, stodołą, szopą na zboże i stajnią, na zaspokojenie Marcinowi Żurkowi dłużnych 52 złr. mk. czyli 54 złr. 60 kr. a. w. pozwoloną i do przedsięwzięcia takowéj 3 termina, a to na 14. Sierpnia, 12. Września i 11. Października 1860 każdym razem o godzinie 9téj zrana w miejscu Brzezówce przeznaczonymi zostały.

Na tę licytacyę wszystkich chęć kupna mających z tym dodatkiem wzywa się iż wspomniona realność przy 1. i 2. terminie niżéj ceny, przez sądowe oszacowanie na 1357 złr. 20 kr. w. a. wyprowadzonéj sprzedaną niebędzie.

Oszacowanie téj realności i warunki licytacyi mogą chęć kupna mający w tutejszéj sądowéj kancelaryi przejrzeć lub sobie z takowego odpisy podnieść.

Tyczyn, dnia 1. Czerwca 1860.

Z. 4292. **Edict.** (1874. 2–3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als provisorische Notariats-Kammer werden, in Erledigung des von Hrn. Eustach Ekielski unterm 17. März 1860 z. Z. 4292 überreichten Gesuches wegen Devinculirung und Extabulirung, seiner über der im Lastenstande der Güter Płaza haftenden Summe von 9000 flp. intabulirten Dienst-Caution von 6000 flp., — da der Krakauer Notar Hr. Eustach Ekielski laut der mit dem h. obergerichtlichen Erlasse vom 29. Februar 1860 Z. 2521 intimirten h. Justiz-Minist.-Verordnung v. 15. Feber 1860 Z. 1780 in seinem Amte nicht bestätigt wurde, sohin sein Amt als Notar bereits aufgehört hat, alle Jene die irgend was für aus den Dienstverrichtungen des Notars Eustach Ekielski entspringende Forderungen zu stellen, und solche aus der laut Hptb. Gde. XI. „Kościelec“ genannt, Vol. n. 1 pag. 589 ad n. 74 on. lit D. Hyp. Z. 1005 ex 1842 im Lastenstande der auf den dem Hrn. Stanislaus Fürsten Jabłonowski gehörigen Güter Płaza sammt Attinentien Oblaszki und Nieporaż im Krakauer Kreise p. 74 on. haftenden Summe von 9000 flp. welche aus der Original-Summe von 75,000 flp. herrührt — zu Gunsten des Notar Eustach Ekielski intabulirten Dienst-Caution von 6000 flp. eingebracht haben wissen wollen aufgefordert — ihre dießfälligen Forderungen binnen sechs Monaten von der letzten Einschaltung des Edicts in die „Krakauer Zeitung“ gerechnet um so gewisser hiergerichts anzumelden, widrigens diese Caution devinculirt und gelöscht werden wird.

Krakau, am 19. Juni 1860.

N. 4292. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy jako izba notaryalna w załatwieniu podania przez p. Eustachego Ekielskiego pod dniem 17go Marca 1860 do L. 4292 wniesionego, o dewinkulowanie i extabulacyą kaucyi notaryalnéj w kwocie 6000 złp. w stanie biernym sumy 9000 złp. na dobrach Płaza ciążących, zahipotekowanéj, z uwagi, że notaryusz krakowski p. Eustachy Ekielski rozporządzeniem wysokiego ministeryum sprawiedliwości z dnia 15. Lutego 1860 do L. 1780, a reskryptem c. k. Sądu wyższego z dnia 29. Lutego 1860 do L. 2521 intimowanym, w urzędzie niezostał zatwierdzonym, a zatem urzędowanie tegoż jako notaryusza już ustało, wzywa wszystkich, którzyby z tytułu urzędowania p. Eustachego Ekielskiego jako notaryusza publicznego pretensye rościć mogli i takowe z kaucyi fidejusorycznéj w kwocie 6000 złp. na rzecz notaryusza Eustachego Ekielskiego na sumie 9000 złp. z większéj pierwiastkowéj sumy 75,000 złp. pochodzącéj, a w stanie biernym według księgi głównéj hipotecznéj Gm. XI. Kościelec zwanéj, vol. nov. 1 pag. 589 ad n. 74 on. lit. D. n. hyp. 1005/1842 dóbr Płaza wraz z przyległościami Oblaszki i Nieporaż ciążącéj pod n. 74 on. zahipotekowanéj, zaspokojenie mieć chcieli, ażeby się z swemi pretensyami w ciągu sześciu miesięcy licząc od dnia ostatniego zamieszczenia niniejszego edyktu w Gazecie Krakowskiéj tem pewniéj do tutejszego Sądu krajowego zgłosili, ile w razie przeciwnym rzeczona kaucya dewinkulowaną i wymazaną zostanie.

Kraków, dnia 19. Czerwca 1860.

N. 6580. **Edict.** (1904. 2–3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Georg von Ghika im Zwecke des h. g. Bescheides vom 4. August 1858 Z. 5464 in Betreff der Erfolglassung des in der Zahlungsordnung vom 13. Jänner 1857 Z. 9402 von dem Kaufpreise und der Urb.-Entschädigung der Güter Karwodrza der Fr. Angela Ghika zugewiesenen nach Befriedigung der darauf kollozirten Forderungen erübrigenden Restes dieses Kaufpreises und der Urb.-Entschädigung an Fr. Theresa Dunikowska und Hrn. Arthur Dzięgielowski, als Rechtsnehmer der Fr. Konstantia Ghika und des Hrn. Jaroslaus Ghika von Desanfalva, Erben nach Fr. Angela Ghika v. Desanfalva der Hr. Advokat Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg zum Curator ad actum bestellt, und dies dem Georg v. Ghika mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. Juni 1860.

N. 7427. **Edict.** (1907. 2–3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Verlassenschafts-Abhandlungs-Instanz, wird den dem Wohnorte nach unbekannten Fr. Olimpia Jankowska, Magdalena geb. Dembicka verehel. Robacka und Maria Czajkowska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, daß Maria Markowska in ihrem Testamente — aus der zu Gunsten ihres Ehemannes Josef Markowski auf den dem Grafen Menciński eigenthümlich gehörigen Gütern Dombrowa intabulirten Summe pr. 1766 #, eigentlich aus der auf Maria Markowska im Grunde des Testamentes des Josef Markowski entfallenden Hälfte obiger Summe pr. 1766 # d. i. aus der Summe pr. 883 # der Olimpia Jankowska 100 #, der Magdalena Robacka geborene Dembicka 30 # und der Maria Czajkowska 100 # vermacht hat.

Da der Wohnort dieser Vermächtnißnehmerinen unbekannt ist, so wird denselben zur Wahrung ihrer Rechte auf obige Vermächtnisse ein Curator in der Person des Hrn. Landesadvokaten Dr. Samelsohn mit Unterstellung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Grünberg bestellt.

Wovon dieselben mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt werden.

Krakau, am 18. Juni 1860.

Nr. 1537. **Kundmachung** (1880. 2–3)

Vom Magistrat der Kreisstadt Wadowice wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Beistellung des, zur Beleuchtung der hierstädtischen Laternen erforderlichen doppelt raffinirten Rübsöles, dann der kleinen Erfordernisse, die Licitations- und Offert-Verhandlung am 2. August 1860 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistratskanzlei abgehalten werden wird. Der herabzusteigende Ausrufspreis wird von einem Zentner des doppelt raffinirten Rübsöles mit 28 fl. ö. W. eigentlich für die erforderlichen 6 Zentner 83 Pfund und 24 Loth mit 191 fl. 45 kr. ö. W. ohne den kleineren sämmtlichen Erfordernissen angenommen werden, wovon jeder Unternehmungslustiger zu Handen der Licitations-Commission vor Beginn der mündlichen Licitation das 10% Vadium zu erlegen haben wird. Schriftliche Offerten müssen vorschriftsmäßig ausgestellt und mit dem vorgeschriebenen Vadium belegt sein und vor dem Schlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung dem Magistrate überreicht werden.

Die Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistratskanzlei eingesehen werden.

Magistrat Wadowice, am 27. Juni 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.